

Straßenamt, so hat das mir das Jugendamt rückgemeldet. Ich bin es leid, das hin- und herzuschieben. Wir werden uns zusammensetzen und einen Weg finden.

**Ende der Fragestunde um 13.55 Uhr**

## **8 Tagesordnung, öffentlich**

**Nagl:**

Ich darf Sie nun alle bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Es sind wieder im Vorfeld viele Stücke zusammengetragen worden, die als beschlossen gelten. Ich fange an mit dem Stück 1, ist ein einstimmiger Beschluss, das Stück 2 wurde abgesetzt, wird nicht behandelt, Stück Nr. 3, ein einstimmiger Beschluss, ebenso die Stücke 4 bis 8, beim Stück Nr. 10 ist der Berichterstatter der Herr Stadtrat Hohensinner, beim Stück Nr. 12 gibt es einen einstimmigen Beschluss, Stück Nr. 13 einstimmig, Stück 14 einstimmig. Ebenso die Stücke 15, 16 und 17. Beim Stück Nr. 18 ist der Berichterstatter der GR. Ing. Topf. Stück Nr. 23 wurde abgesetzt, wird heute auch nicht mehr behandelt. Die Stücke 28 und 29 sind einstimmige Beschlüsse.

En bloc:

**8.1 Stk. 1) Präs. 033113/2008/0007**

**Nominierung des Altstadtanwalts durch die Landeshauptstadt Graz**

Herr Ass.-Prof. Dr. Armin Stolz wird für die nächste Periode von der Landeshauptstadt Graz als Altstadtanwalt nominiert.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.2 Stk. 3) A 7-33443/2013-12**

**Abänderung des GR-Beschlusses GZ.: A7-33443/2013 vom 12.06.2014 hinsichtlich des Umfangs der Transportleistung des Ärztenotdienstes (ÄND).**

Der Gemeinderat wolle den Beschluss GZ: A7-33443/2013- vom 12.6.2014 hinsichtlich des Umfangs der Transportleistung des Ärztenotdienstes (ÄND) abändern.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.3 Stk. 4) A 8-119718/2018-61  
BG 043078/2019/2**

**Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen zur Kühlung und Beschattung in der Grazer Synagoge inkl. der notwendigen begleitenden Baumaßnahmen,  
1. Budgetvorsorge über € 1.800.000,- in der AOG 2019,  
2. Gewährung einer Subvention in Höhe von insgesamt € 1.800.000,- an die Jüdische Kultusstiftung für Steiermark, Kärnten und das südliche Burgenland**

1. In der AOG 2019 werden die Fiposse

5.39000.774000 „Kap. Transfers an sonstige Träger des Öffentlichen Rechts“ und 6.39000.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten mit je € 1.800.000,- dotiert.

Die Bedeckung von € 1.800.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Sonstiges – nach Einlagen der angedachten Beiträge von Bund und Land Steiermark wird der Investitionsfonds wieder entsprechend redotiert. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2a. Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung

bildende Förderungsvertrag, abzuschließen zwischen der Jüdischen Kultusstiftung für Steiermark, Kärnten und das südliche Burgenland und der Stadt Graz, über die Bereitstellung eines Förderungsbeitrages in Höhe von insgesamt € 1.800.00,- für Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen zur Kühlung und Beschattung in der Grazer Synagoge inkl. der notwendigen begleitenden Baumaßnahmen wird genehmigt.

- 2b. Die GBG Gebäude- und Baumanagement GmbH wird mit der baulichen Umsetzung bzw. Vergabe beauftragt. Die Umsetzung soll in enger Zusammenarbeit mit der Stadtbaudirektion / Referat Hochbau und unter Mithilfe der betroffenen städtischen Stellen erfolgen. Die Auszahlung der Subvention erfolgt auf das Konto der GBG Gebäude- und Baumanagement GmbH auf IBAN AT34 1200 0760 1697 7700, BIC BKAUATW bei der Bank Austria Creditanstalt. Der Auszahlungstermin wird nach Unterfertigung des Angebots durch die Jüdische Kultusstiftung für Steiermark, Kärnten und das südliche Burgenland per 31.08.2019 festgelegt.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.4 Stk. 5) A 8-119719/2018/0021      Abteilung für Immobilien, Kulturamt,  
Kaiser-Franz-Josef-Kai 50 – Girardisaal  
Budgetvorsorge über € 45.000,- in der AOG  
2019**

In der AOG 2019 wird die neue Fipos 5.32900.010000 „Gebäude“ (AOB 1600; DKL 16400) mit € 45.000,- geschaffen und zur Bedeckung die Fipos 6.32900.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ (AOB 0800) um denselben Betrag erhöht. Die notwendige Bedeckung von € 45.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Sonstiges. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.5 Stk. 6) A 8–119718/2018-3                      Steiermärkisches Landes- und  
Regionalentwicklungsgesetz 2018,  
haushaltsplanmäßige Vorsorge über  
€ 1.425.100 in der OG 2019**

In der OG 2019 werden die neue Fiposse

1.78900.754000    „Lfd. Transferzahlungen an sonst. Träger des öffentlichen Rechts,  
Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018 “  
(Anordnungsbefugnis: A8)

2.78900.861000    „Lfd. Transfers von Länder und Landesfonds, Landes- und  
Regionalentwicklungsgesetz 2018 “  
(Anordnungsbefugnis: A8)

mit je € 1.425.100 geschaffen.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.6 Stk. 7) A 8-119718/2018/0063                      BürgerInnenamt, Vorverlegung  
Nationalratswahl, Nachtragskredit in der  
OG 2019**

## Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2019

In der OG 2019 werden folgende Fiposse aufgestockt:

1.02400.400600	
„Geringwertige Wirtschaftsg. d. Anlageverm. - NRW 2017“	€ 200,-
1.02400.452600	
„Treibstoffe - NRW 2017“	€ 500,-
1.02400.456600	
„Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel“	€ 3.500,-
1.02400.457600	
„Druckwerke- NRW 2017“	€ 8.000,-
1.02400.457609	
„Druckwerke- NRW 2017“	€ 10.000,-
1.02400.459600	
„Sonstige Verbrauchsgüter- NRW 2017“	€ 2.000,-
1.02400.565600	
„Mehrleistungsvergütungen - NRW 2017“	€ 37.000,-
1.02400.617600	
„Instandhaltung von Fahrzeugen - NRW 2017“	€ 800,-
1.02400.620600	
„Personen und Gütertransporte - NRW 2017“	€ 28.000,-
1.02400.630600	
„Postdienste - NRW 2017“	€ 180.000,-
1.02400.700600	
„Mietzinse - NRW 2017“	€ 23.000,-
1.02400.723600	
Amtspauschalen u. Repräsentationsausgaben - NRW 2017“	€ 5.000,-
1.02400.728600	
„Entgelte für sonstige Leistungen“	€ 200.000,-
1.02400.728607	
„Entgelte f. sonst. Leistungen - NRW 2017“	€ 50.000,-

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2019

1.02400.728608

„Entgelte f. sonst. Leistungen - NRW 2017, WB/HOLDING“ € 2.000,-

und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000

„Verstärkungsmittel – sonstige Ausgaben“ (AOB 0800) um € 550.000,-  
vermindert.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.7 Stk. 8) A 8-119718/2018/0064**

**Sportamt, Bezirkssportplatz  
Dominikanergrund, Budgetvorsorge über  
€ 66.000,- in der AOG 2019**

In der AOG 2019 werden die Fiposse

5.26900.050000 „Sonderanlagen, Bezirkssportplätze“ (DKL 13002)

und

6.26900.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um je € 66.000,- aufgestockt.

Nach Überweisung der Bedarfszuweisung wird diese Vorfinanzierung aus dem Topf  
„Quasi-fix-Investitionen“ (Beilage 4c zu den Beschlüssen VA 2019) des Sportamtes für  
2020 wieder rückgeführt.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

- 8.8 **Stk. 12) A 8/4-30052/2019** **Sonderwohnbauprogramm, Ziehrerstraße 75-77**  
**WG-39853/2016/35** **Gdst.Nr. 93/2, 93/3, EZ 997, je KG 63113**  
**Liebenau im Ausmaß von ca. 7.544 m<sup>2</sup>,**  
**1. Einräumung eines Baurechtes ab 1.6.2019 auf**  
**die Dauer von 60 Jahren für die Errichtung von**  
**ca. 65 Wohnungen mit städtischem**  
**Einweisungsrecht,**  
**2. Abschluss einer Vereinbarung mit Wohnen**  
**Graz Antrag auf Zustimmung**

Die Stadt Graz räumt der ENW Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H., Theodor-Körner-Straße 120, 8010 Graz, an den Gdst. Nr. 93/2 und 93/3, EZ 997, je KG Liebenau, ab 1.6.2019 auf die Dauer von 60 Jahren ein Baurecht im Sinne des beiliegenden Vertrages und der Zusatzvereinbarung zur Errichtung von ca. 65 Wohnungen ein. Zwischen der ENW und Wohnen Graz wird als Ergänzung zum Baurechtsvertrag die beiliegende Vereinbarung für das Bauvorhaben Ziehrerstraße 75-77 abgeschlossen.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

- 8.9 **Stk. 13) A 8/4-13381/2019** **Wiener Straße, wertgleicher Grundtausch,**  
**Auflassung aus dem Öffentlichen Gut und**  
**Tausch einer ca. 22 m<sup>2</sup> großen Teilfläche**  
**(Nr. 3) des Gdst. Nr. 2477/1, EZ 50000, KG**  
**Lend gegen eine ca. 12 m<sup>2</sup> große Teilfläche**  
**(Nr. 1) des Gdst. Nr. 1573 sowie eine**  
**ca. 11 m<sup>2</sup> große Teilfläche (Nr. 2) des Gdst.**  
**Nr. 1574, beide EZ 743, KG Lend und**  
**Übernahme dieser Flächen in das**  
**Öffentliche Gut der Stadt Graz**

1. Die Auflassung einer ca. 22 m<sup>2</sup> großen Teilfläche (Nr. 3) des Gdst. Nr. 2477/1, EZ 50000, KG Lend aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
2. Der Grundtausch einer ca. 22 m<sup>2</sup> großen Teilfläche (Nr. 3) des Gdst. Nr. 2477/1, EZ 50000, KG Lend gegen eine ca. 12 m<sup>2</sup> große Teilfläche (Nr. 1) des Gdst. Nr.

1573 und eine ca. 11 m<sup>2</sup> große Teilfläche (Nr. 2) des Gdst. Nr. 1574, beide EZ 743, KG Lend aus dem Eigentum der „Dr. Helmut Marko GmbH“ wird zu den Bedingungen der Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

3. Der Grundtausch erfolgt wertgleich und unentgeltlich. Für Vergebührungszwecke wird einvernehmlich ein Tauschwert von jeweils € 1.000,--, unabhängig vom jeweiligen Flächenausmaß festgelegt.
4. Die Übernahme der ca. 12 m<sup>2</sup> große Teilfläche (Nr. 1) des Gdst. Nr. 1573 und der ca. 11 m<sup>2</sup> große Teilfläche (Nr. 2) des Gdst. Nr. 1574, beide EZ 743, KG Lend, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
5. Sämtliche mit der Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages bzw. der Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren sowie die jeweils anfallende Grunderwerbsteuer und Immobilienertragsteuer hat jeder Vertragspartner für sich selbst zu tragen.
6. Die Vermessung, die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch das A 10/6 - Stadtvermessungsamt veranlasst.
7. Die Errichtung des Tauschvertrages, wenn erforderlich, wird durch die Stadt Graz, Präsidialamt - Referat für Zivilrechtsangelegenheiten veranlasst.
8. Die Bedeckung für den Tauschwert in der Höhe von € 1.000,- ist sowohl auf der FIPOS 2/84000/001310 als auch auf der FIPOS 1/84000/001310 zu verbuchen.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.10 Stk. 14) A 8/4-32320/2019  
WG-39853/2016/0038**

**Sternäckerweg,  
bescheidmäßige Grundabtretung, Übernahme  
einer ca. 422 m<sup>2</sup> großen Tfl. des Gdst. Nr.  
933/1, EZ 83 sowie einer ca. 211 m<sup>2</sup> großen Tfl.  
des Gdst. Nr. 933/4, EZ 1207, beide KG Graz  
Stadt-Messendorf, in das Öffentliche Gut der  
Stadt Graz**

Die Übernahme einer ca. 422 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 933/1, EZ 83 sowie einer ca. 211 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 933/4, EZ 1207, beide KG Graz Stadt-Messendorf in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, gemäß Bescheid mit der GZ: A 17-BAB-140235/2015/0004 vom 07.04.2016, wird genehmigt.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.11 Stk. 15) A 8/4-117334/2018  
WG-39853/2016/0037**

**Faunastraße 78, Auflassung vom  
Öffentlichen Gut und Tausch zweier  
insgesamt ca. 42 m<sup>2</sup> großen Tfl. des Gdst.  
Nr. 555/6, EZ 50000, KG 63128 Wetzelsdorf  
gegen zwei insgesamt ca. 391 m<sup>2</sup> große  
Tfl. des Gdst. Nr. 495/2, EZ 682, KG  
Wetzelsdorf und Übernahme dieser  
Flächen in das Öffentliche Gut der Stadt  
Graz**

1. Die Auflassung von zwei insgesamt ca. 42 m<sup>2</sup> großen Teilflächen (Nr. 1 und 2) des Gdst. Nr. 555/6, EZ 50000, KG 63128 Wetzelsdorf aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
2. Der unentgeltliche Grundtausch von den beiden ca. 42 m<sup>2</sup> großen Tfl. (Nr. 1 und 2) des Gdst. Nr. 555/6, EZ 50000, KG 63128 Wetzelsdorf gegen eine ca. 248 m<sup>2</sup> große sowie eine ca. 143 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Gdst. Nr. 495/2, EZ 682, KG Wetzelsdorf aus dem Eigentum der Stadt Graz wird genehmigt.

3. Für Vergebührungszwecke wird einvernehmlich ein Tauschwert von jeweils) € 4.000, -- festgelegt. Der Grundtausch erfolgt wertgleich und unentgeltlich.
4. Die Übernahme der ca. 248 m<sup>2</sup> großen sowie ca. 143 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 495/2, EZ 682, KG Wetzelsdorf in das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt. Der Genehmigungsplan mit der Plannummer WG-BM-798/01 vom 23.11.2018 stellt einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses dar.
5. Sämtliche mit der Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages bzw. der Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren sowie die jeweils anfallende Grunderwerbsteuer und Immobilienertragsteuer hat jeder Vertragspartner für sich selbst zu tragen.
6. Die Vermessung, die Errichtung und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt durch das A 10/6 - Stadtvermessungsamt.
7. Die Errichtung des Tauschvertrages, wenn erforderlich, erfolgt durch die Stadt Graz, Präsidialamt, Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.12 Stk. 16) A 8/4-10249/2017**

**Riesstraße – Schweinbergstraße,  
Übernahme einer ca. 27 m<sup>2</sup> großen  
Teilfläche des Gdst. Nr. 344/2, EZ 409, KG  
Ragnitz, in das Öffentliche Gut der Stadt  
Graz**

Die Übernahme einer ca. 27 m<sup>2</sup> großen Tlfl. Nr. des Gdst. Nr. 344/2, EZ 409, KG Ragnitz in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, welche aufgrund der Entschließung vom 28.6.2017 durch Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler erworben wurde, wird genehmigt.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.13 Stk. 17) A 8/4–78529/2018**

**Städt. Liegenschaft Kahngasse, Gdst. Nr. 751/1, KG Andritz, Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit zur Errichtung und zum Betrieb einer Trafostation sowie zur Kabelverlegung auf immerwährende Zeit Antrag auf Zustimmung**

Der E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH wird die grundbücherliche Dienstbarkeit zur Errichtung und zum Betrieb einer Trafostation sowie zur Verlegung von Kabeln und zum Gehen, Fahren mit und Parken von Fahrzeugen im Rahmen des Betriebes und der Instandhaltung dieser Anlagen auf einer ca. 43,4 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des städt. Grundstück Nr. 751/1, EZ 180, KG Andritz, gelegen an der Kahngasse, wie in den beiliegenden Plänen eingezeichnet, auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.14 Stk. 28) A 21–62836 / 2017 / 0003**

**Änderung der Richtlinien für die Gewährung eines rückzahlbaren Kautionsbeitrages durch die Stadt Graz**

1. Den Änderungen der Richtlinien für die Gewährung eines rückzahlbaren Kautionsbeitrages durch die Stadt Graz vom 19.10.2017, GZ: A21-62836/2017/0002, wird zugestimmt.
2. Die geänderten Richtlinien treten mit 1.7.2019 in Kraft.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**8.15 Stk. 29) Präs. 033113/2008/0007      Entsendungen in den Verein nowa  
Training, Beratung, Projektmanagement**

Frau Gemeinderätin Elisabeth Potzinger, Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Astrid Schleicher und Frau Gemeinderätin Manuela Wutte werden als Vertreterinnen der Stadt Graz in den Vorstand und in die Generalversammlung des Vereins nowa entsandt.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Ing. Topf**

**8.16 Stk. 18) A 14- 004573/2018/0109      1.0 Räumliches Leitbild (RLB) der  
Erfordernis der 2/3-Mehrheit      Landeshauptstadt Graz, Beschluss**

**8.17 Stk. 21) A 14-034856/2019/0001      Bausperre-Verordnung zum Beschluss des  
Erfordernis der 2/3-Mehrheit      1.0 Räumlichen Leitbildes (RLB) der  
Landeshauptstadt Graz**

**8.18 Stk. 22) A 14-004573/2018/0110      1.0 RÄUMLICHES LEITBILD DER  
Erfordernis der 2/3-Mehrheit      LANDESHAUPTSTADT GRAZ,  
Ergänzungsbeschluss 2019 - Auflage,  
Auflage gemäß § 24 StROG 2010**

**Topf:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Mitglieder der Stadtregierung, liebe Gemeinderatskollegen und Kolleginnen, werte Zuhörer und Zuhörerinnen. Ich darf jetzt diese drei Stücke, weil sie inhaltlich sehr zusammenhängen, referieren. Zuerst berichte ich das Stück 1.0 Räumliches Leitbild der Landeshauptstadt Graz, Beschluss gemäß § 24 Abs. 6 Stmk. Raumordnungsgesetz. Ich gehe ganz kurz auf die Punkte ein, die im Berichtstück an den Gemeinderat aufgeführt sind. Dann gehe ich ganz kurz in

den Verordnungstext inhaltlich ein. Sie ersparen mir bitte, dass ich auf den Erläuterungsbericht, der über 113 Seiten hat, im Detail eingehe.

Das Räumliche Leitbild ist jetzt schon im Planungsprozess ein Leitbild, das über viele Jahre, möchte ich fast sagen, diskutiert wurde und die gesetzliche Grundlage ist der § 22 Abs. 7 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010, wonach eine Gemeinde ein Räumliches Leitbild hier erstellen kann oder erstellen soll. Die Stadt Graz hat sich diesem Grundgedanken gewidmet und ein Räumliches Leitbild erstellt, das heute zur Diskussion und zur Beschlussfassung steht. Es ist auch hier im Gemeinderatsstück genau angeführt, wie die Planungschronologie/ der Planungsprozess vor sich gegangen ist, auch die Verfahren sind im Detail beschrieben. Ebenso die umfangreiche Einwendungsbehandlung. Ich darf vielleicht schon gleich in den Verordnungstext gehen, der auch sehr umfangreich ist und sich gliedert in eine Präambel, klarerweise noch einmal der Hinweis auf das Steiermärkische Raumordnungsgesetz und dann im § 1 den Umfang und den Inhalt im Detail beschreibt. Also die Grundlagen für die Erstellung. Die Planungsgrundlage ist im § 2 kurz angeführt und dann die Begriffsbestimmungen im Detail erläutert, damit man sozusagen auch den Bezug hat dann zum Detail. Die Bereichstypen, über die wir ja auch ausführlich diskutiert haben, sind im § 4 definiert, wo wir noch einmal sozusagen im Detail hier festgestellt und auch beschrieben haben, welche Bereichstypen wir innerhalb des Räumlichen Leitbildes auch beschreiben und definieren. Der § 5 ist sehr umfangreich in der Verordnung, klarerweise, weil hier im § 5 die gesamten Gebietsabgrenzungen im Detail formuliert sind. Ebenso wurden dann auch in den Zusatzparagrafen, die hier angeführt sind, insbesondere im Detail die Gestaltung der Werbeanlagen in Abhängigkeit zum Bereichstyp definiert, das ist der § 6 a. Die Teilraumgliederung, auch sehr umfangreich, weil die Teilräume entsprechend gegliedert sind, sind die Teilräume 1 bis 29, die im § 7 hier im Detail angeführt sind. Im § 8 sind die Festlegungen zu den Bereichstypen, zu den Teilräumen definiert, auch sehr umfangreich, bis hin zu dem Teilraum 29, wo im Detail Festlegungen formuliert sind. Im § 10, das ist auch ein wichtiger §, wo kann man sich aufgrund des Räumlichen Leitbildes Hochhausstandorte vorstellen. Im § 11 sind die kleinräumig einheitlich strukturierten Gebiete, die auch den entsprechenden

Deckplan haben, auch aufgeführt. Es ist geplant, dass das Räumliche Leitbild mit entsprechendem Inkrafttreten auf natürlicher Weise im Amtsblatt hier kundgemacht sind. Das ist der wesentliche Inhalt des Räumlichen Leitbildes in Bezug auf den Verordnungstext. Ich darf vielleicht darauf hinweisen, und das hat der Herr Bürgermeister heute schon angeschnitten, dass zum Räumlichen Leitbild, das insbesondere auch sozusagen eine Wirksamkeit in dem Inhaltlichen, was im Besonderen den Bereich Versiegelung, kleinräumiges Klima, Grünraum und mit Freiflächenfaktor haben wir auch einen neuen Begriff definiert, eine Petition in Richtung Steiermärkische Landesregierung ergangen ist. Diese Petition ist Ihnen heute vom Bürgermeister auch vorgestellt worden, damit wir sozusagen Schwung in die Angelegenheit bekommen und insbesondere sozusagen auf den Landesgesetzgeber einwirken, das Steiermärkische Raumordnungsgesetz bzw. insbesondere das Steiermärkische Baugesetz hier entsprechend zu novellieren bzw. hier eine Möglichkeit zu schaffen, hier einzugreifen, was die Versiegelung, was diese Freiflächen und diese Grünflächen betrifft. Ich habe dann auch in Absprache mit allen Fraktionen, und ich darf danke sagen, hier einen gemeinsamen Zusatzantrag formuliert, den ich auch noch kurz referieren möchte. Entscheidend ist aber auch der Punkt, dass wir gemeinsam alle hier im Gemeinderat ein herzliches Dankeschön aussprechen sollten. Ein herzliches Dankeschön aussprechen sollten an alle, die bei diesem Räumlichen Leitbild mitgewirkt haben. Ich beginne mit dem Planungsamt. Alle Ämter die miteingebunden sind, aber insbesondere auch ein Dankeschön an alle, die sich aus dem Bereich der Interessensvertretungen, aus dem Bereich der NGOs, aus dem Bereich der Einzeleinwender sich ausführlich mit diesem Räumlichen Leitbild auseinandergesetzt haben. Vor allem natürlich auch die Anlagenbehörde, die hier natürlich den rechtlichen Support mitgebracht hat, was können wir jetzt sozusagen aufgrund des Räumlichen Leitbildes regeln und was müssen wir, damit es auch in den klassischen Bauverfahren zu einer Umsetzung der Intention des Stadtentwicklungskonzeptes und der Intention des Räumlichen Leitbildes kommt, was müssen wir im Steiermärkischen Baugesetz sozusagen, hier entsprechend mit einer Petition schon einmal angesprochen, einer Regelung zuführen. Ich darf den gemeinsamen Zusatzantrag, den ich formulieren

durfte, jetzt eigentlich im Auftrag aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen kurz vortragen.

Mit der Rechtskraft des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 wurde die Berücksichtigung von Klimaschutzziele explizit in die Ziele der Raumordnung in § 3 Absatz 2 aufgenommen und ist daher im Vollzug des Raumordnungsgesetzes sowohl auf überörtlicher als auch auf örtlicher Ebene anzuwenden.

Die Raumordnungsgrundsätze enthalten auch den Auftrag zu einer Siedlungsentwicklung, welche Risiken durch Naturgewalten und Umweltschäden, wie sie aufgrund des Klimawandels verstärkt auftreten, vermeidet. Jede Planfestlegung hat daher einen nachvollziehbaren Abwägungsprozess hinsichtlich der vorausschauenden Gestaltung des Lebensraumes unter Berücksichtigung von Migrations- sowie Adaptionenmaßnahmen zu beinhalten. Unter diesem Aspekt spielt blaue und grüne Infrastruktur, das ist auch in der Petition angesprochen, damit sind Grünflächen, als auch Wasserflächen gemeint, ich wollte das nur noch einmal sagen, weil das explizit auch im Raumordnungsgesetz oder in den Beilagen entsprechend aufgeführt ist.

In diesem Sinn hat Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl in Absprache mit der Stadtregierung mit Dringlichkeitsverfügung vom 23.5.2019 eine Petition an den Landesgesetzgeber gerichtet, wonach im Baugesetz eine Verordnungsermächtigung für Gemeinden vorgesehen werden möge, welche – nach Erlass der Verordnung – die Vorschreibung eines Grün- und Freiflächenfaktors als Verhältnis der Grün- und Freiflächen zur Bauplatzfläche in den Baubescheiden ermöglicht.

Es ist nur konsequent, dass die Stadt Graz von dieser Möglichkeit, wenn und sobald sie vorgesehen wird, unverzüglich Gebrauch macht. Das war die wesentliche Intention, die auch die KPÖ eingebracht hat.

Namens der im Gemeinderat vertretenen Klubs von FPÖ, KPÖ, GRÜNE, SPÖ und GR Niko Swatek (NEOS) wird daher der

gestellt, dass die Bau- und Anlagenbehörde und das Stadtplanungsamt bei Inkrafttreten einer Gesetzesnovelle, welche eine Verordnungsermächtigung im Sinn der Petition der Stadt Graz vom 23.5.2019 oder eine vergleichbare Regelung enthält, unverzüglich eine entsprechende Verordnung erarbeiten und zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorlegen mögen.

Diese Verordnung, und dieser Satz ist mir besonders wichtig, hat verbindliche Regelungen vorzusehen, die inhaltlich auf den einschlägigen Ausführungen des 4.0 STEK aufbauen.

Deshalb sehr wichtig dieser Satz, weil viele Regelungen, die wir auch in der Diskussion noch einmal angesprochen haben, bereits im STEK in den Erläuterungsberichten, insbesondere auch in der Beilage oder im Kapitel 11, Natur und Umwelt, explizit schon auch angeführt sind. Das bedeutet z.B., dass wir Versiegelungsgrade, jetzt wäre noch immer der Begriff Versiegelungsgrad im Vordergrund, hier schon angeführt haben, sodass wir durchaus auf diese Grundsätze, die bereits im Verordnungstext zum Stadtentwicklungskonzept festgelegt sind, entsprechend aufbauen können. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass in diesem Zusatzantrag, der nun vorliegt, auch der Quellnachweis gefordert wurde bzw. von mir auch eingebracht wurde, damit sie sozusagen auch die Hintergründe für diese neue Definition eines Grünen Freiflächenfaktors auch im Hinblick auf die Genese dieses Ausdruckes verfolgen können. Ich habe ein paar Quellen dazu angegeben. Es gibt eine umfassende Literatur zu diesem neuen Begriff. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir hier insbesondere auch auf diese Literatur hingewiesen haben. Ich darf daher den Antrag stellen, jetzt zum Räumlichen Leitbild:

1. die Einwendungsbehandlung zur 2. Auflage und zu den erfolgten Anhörungsverfahren gemäß Beilage 1 zum ggst. Gemeinderatsbericht.
2. das 1.0 Räumliche Leitbild der Landeshauptstadt Graz in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht.
3. die Kundmachung des 1.0 Räumlichen Leitbildes der Landeshaupt Stadt Graz nach erfolgter Genehmigung durch das Land Steiermark gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz.

Ich bitte um Zustimmung des Räumlichen Leitbildes in der vorgelegten Form und ich würde mich freuen, wenn wir gemeinsam dieses Stück mit einstimmiger Mehrheit abstimmen wollen. Danke.

Ich muss den Ordner wechseln, um die zugehörigen Stücke hier auch noch zu referieren.

***Nagl:** In der Zwischenzeit können wir dir zur Verleihung des Hofrat-Titels ganz ganz herzlich im Gemeinderatssaal gratulieren. (Appl.)*

**Topf:**

Danke vielmals, Herr Bürgermeister, es ist schon lange her, aber es ist trotzdem sehr nett, dass Sie das heute ansprechen.

***Nagl:** Es geht um die Landesauszeichnung zum Hofrat.*

**Topf:** Ja, danke.

***Nagl:** Ausgezeichneter Hofrat, du bist am Wort.*

**Topf:** Danke vielmals, ich darf jetzt den Ergänzungsbeschluss referieren vom 1.0 Räumliches Leitbild der Landeshauptstadt Graz, Ergänzungsbeschluss 2019. Hier geht es um die Auflage. Hier geht es darum, dass wir einige Ergänzungen zum Räumlichen Leitbild nochmals auflegen müssen und ich glaube, ich brauche nicht länger referieren, hier geht es im Wesentlichen um Bereichstypen, Villen-Viertel und Bebauung mit

mäßiger Höhe, es geht um Gestaltung der Werbeanlagen, es geht um Ausnahmebestimmungen im Bereich des Denkmalschutzes und der Altstadterhaltung und es geht darum, dass eben einige Passagen im Text des Räumlichen Leitbildes eben eine Änderung in der Weise erfahren haben, dass sie zu einer Auflage führen. Die öffentliche Auflage dieses Ergänzungsbeschlusses oder des Inhalts des Ergänzungsbeschlusses erfolgt über neun Wochen in der Zeit vom 20. Juni bis 22. August 2019. Auch hier ist wieder ein Bürgerbeteiligungsprozess natürlich vorgesehen und ich darf dieses Stück mit folgendem Antrag jetzt ausstatten. Der Antrag lautet: Der Gemeinderat möge beschließen, die ergänzende öffentliche Auflage gemäß GZ A 14-004 573/218-0110 für den Zeitraum vom 20. Juni 2019 bis 22. August 2019 und die Kundmachung dieser Auflage im Amtsblatt vom 19. Juni 2019 entsprechend zu veröffentlichen. Ich bitte um Annahme auch dieses Stückes. Jetzt kommt noch das Stück der Bausperre, Bausperre-Verordnung zum Beschluss des 1.0 Räumlichen Leitbildes der Landeshauptstadt Graz. Hier geht es darum, dass wir hier entsprechend die Bausperre, die ja hier die Möglichkeit geschaffen hat bzw. die Möglichkeit eingeräumt hat oder das Erfordernis eingeräumt hat, hier für bestimmte Gebiete eine Bausperre zu erlassen, der Antrag lautet dazu, ich fasse mich kurz: Zur Sicherung der Zielsetzungen des 1.0 RLB und einer geordneten Entwicklung des Baugeschehens wird parallel zum Beschluss des 1.0 Räumlichen Leitbildes der Landeshauptstadt Graz eine Bausperre-Verordnung erlassen, die Kundmachung der ggst. Bausperre-Verordnung im Amtsblatt vom 19. Juni 2019, die Aufhebung der Bausperre vom 08.02.2018 mit Inkrafttreten der ggst. Bausperre-Verordnung. Ich ersuche auch um Annahme dieses Stückes, das jetzt im Dreierpaket von mir vorgestellt wurde.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

ad 18)

1. die Einwendungsbehandlung zur 2. Auflage und zu den erfolgten Anhörungsverfahren gemäß Beilage 1 zum ggst. Gemeinderatsbericht.

2. das 1.0 Räumliche Leitbild der Landeshauptstadt Graz in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und den Erläuterungsbericht.
3. die Kundmachung des 1.0 Räumlichen Leitbildes der Landeshaupt Stadt Graz nach erfolgter Genehmigung durch das Land Steiermark gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz.

*Originaltext des Zusatzantrages:*

*Mit der Rechtskraft des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 wurde die Berücksichtigung von Klimaschutzziele explizit in die Ziele der Raumordnung in § 3 Absatz 2 aufgenommen und ist daher im Vollzug des Raumordnungsgesetzes sowohl auf überörtlicher als auch auf örtlicher Ebene anzuwenden.*

*Die Raumordnungsgrundsätze enthalten auch den Auftrag zu einer Siedlungsentwicklung, welche Risiken durch Naturgewalten und Umweltschäden, wie sie aufgrund des Klimawandels verstärkt auftreten, vermeidet. Jede Planfestlegung hat daher einen nachvollziehbaren Abwägungsprozess hinsichtlich der vorausschauenden Gestaltung des Lebensraumes unter Berücksichtigung von Mitigations- sowie Adaptionenmaßnahmen zu beinhalten. Unter diesem Aspekt spielt blaue und grüne Infrastruktur insbesondere auch im urbanen Bereich eine geeignete Rolle, um den Anforderungen des Raumordnungsgesetzes gerecht zu werden.*

*In diesem Sinn hat Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl mit Dringlichkeitsverfügung vom 23.5.2019 eine Petition an den Landesgesetzgeber gerichtet, wonach im Baugesetz eine Verordnungsermächtigung für Gemeinden vorgesehen werden möge, welche – nach Erlass der Verordnung – die Vorschreibung eines Grün- und Freiflächenfaktors als Verhältnis der Grün- und Freiflächen zur Bauplatzfläche in den Baubescheiden ermöglicht.*

*Es ist nur konsequent, dass die Stadt Graz von dieser Möglichkeit, wenn und sobald sie vorgesehen wird, unverzüglich Gebrauch macht.*

*Namens der im Gemeinderat vertretenen Klubs von FPÖ, KPÖ, GRÜNE, SPÖ und GR Niko Swatek (NEOS) wird daher der*

**Zusatzantrag**

*gestellt, dass die Bau- und Anlagenbehörde und das Stadtplanungsamt bei Inkrafttreten einer Gesetzesnovelle, welche eine Verordnungsermächtigung im Sinn der Petition der Stadt Graz vom 23.5.2019 oder eine vergleichbare Regelung enthält, unverzüglich eine entsprechende Verordnung erarbeiten und zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorlegen mögen.*

*Diese Verordnung hat verbindliche Regelungen vorzusehen, die inhaltlich auf den einschlägigen Ausführungen des 4.0 STEK aufbauen.*

**Quellennachweis:** *Raumplanung Steiermark, Ratgeber grüne und blaue Raumplanung, Abteilung 13 - Umwelt und Raumordnung, 2012; Universität für Bodenkultur Wien, grüne und resiliente Stadt – Steuerungs- und Planungsinstrumente für eine klimasensible Stadtentwicklung, Projektlaufzeit 01.09.2017 bis 31.08.2020; Klimafaktor Boden - Bedeutung von Bodenverbrauch und Bodenversiegelung für die Klimawandelanpassung, Dipl.-Ing. Dr. Florian Reinwald, 2017.*

ad 21)

- Zur Sicherung der Zielsetzungen des 1.0 RLB und einer geordneten Entwicklung des Baugeschehenes wird parallel zum Beschluss des 1.0 Räumlichen Leitbildes der Landeshauptstadt Graz eine Bausperre Verordnung erlassen.
- die Kundmachung der ggst. Bausperre Verordnung (GZ: 034856/2019/0001) im Amtsblatt vom 19. Juni 2019.
- die Aufhebung der Bausperre vom 08.02.2018 (GZ: A14 – 004575/2018/0001) mit Inkrafttreten der ggst. Bausperre Verordnung.

ad 22)

1. die ergänzende öffentliche Auflage gemäß GZ: A14 – 004573/2018/0110 für den Zeitraum vom 20. Juni 2019 bis 22. August 2019
2. die Kundmachung dieser Auflage im Amtsblatt vom 19. Juni 2019.

**Nagl:** Vielen Dank, Herr Gemeinderat. Ich darf auch einen ehemaligen Kollegen aus dem Gemeinderat auf der Galerie begrüßen, Hans Müller, der seinen runden Geburtstag diese Woche gefeiert hat, herzlichen willkommen wieder einmal hier im Sitzungssaal.

GR. Mag. **Muhr:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Mitglieder der Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste auf der Galerie. Ich möchte mich bezüglich des Räumlichen Leitbildes kurz zu Wort melden und möchte hier gleich den Herrn Inninger und seinem Team einen recht herzlichen Dank aussprechen, auch allen angeschlossenen Magistratsdirektionen, die da mitgewirkt haben, war natürlich eine sehr gute Arbeit. Das RLB ist ein sehr gutes Werk gewesen, das haben wir auch immer wieder betont. Jedoch hat ein wichtiger Punkt gefehlt, der war zwar im ersten Entwurf enthalten und zwar war das der Grün- und Freiflächenfaktor bzw. der Versiegelungsgrad, der uns natürlich besonders wichtig war. Wir haben immer wieder betont, dass das RLB wichtig ist und wir sind dazu gestanden, aber die Grünraumsicherung bzw. die Steigerung des Anteils ist ein ganz wichtiger Punkt für die Stadt Graz. Man sehe nur hin im Bezirk Gries, Lend, Jakomini, da gibt es eigentlich viel zu wenig Grünraum, öffentlichen Grünraum und da gab es auch eine Grünraumoffensive vom Herrn Bürgermeister, die noch ein wenig Luft nach oben hätte. Daher haben wir uns auch im Mai dagegen ausgesprochen und wären nicht

bereit gewesen, das RLB so mitzutragen. Gott sei Dank wurde es dann von der Tagesordnung herausgenommen und wir haben ja auch die Zeit genutzt, von unserer Seite, und viele Gespräche geführt und darunter auch mit der Landes-SPÖ, mit dem Ziel, eben diesen Grünraum- und Freiflächenfaktor in der Novelle des Baugesetzes aufzunehmen. Die Landes-SPÖ war dann zuversichtlich, dass es bis Herbst über die Bühne gehen könnte und dass es da einen positiven Abschluss geben könnte. Jetzt haben wir natürlich auch das Versprechen von unserem Herrn Bürgermeister auf dem Tisch, dass auch ÖVP-seitig alles getan wird, damit der notwendige Druck auf die Landesregierung ausgeübt wird, dass auch von dieser Seite alle Anstrengungen unternommen werden, dass diese Novellierung im Baugesetz auch reibungslos über die Bühne geht. Ich bin froh, dass ein breiter Konsens gefunden werden konnte. Breiter Konsens ist besonders wichtig, das ist ein wichtiges Zeichen an das Land, dass es allen Fraktionen hier in Graz wichtig ist, wie die bauliche Entwicklung weitergeht und vor allem wie der Grünraum, also die Entwicklung des Grünraums in Graz, weiter vorangetrieben wird. Ein Zeichen ist es auch, dass es hier einen gemeinsamen Zusatzantrag gibt. Ich denke, das ist ein Novum in unserem Gremium. Ich denke, das hatten wir in dieser Periode noch nicht. Es ist auch ein wunderbares Zeichen an das Land, wie wichtig uns dieses Thema ist. Ebenso ist der geplante Zusatzantrag vom Klubobmann Dreisiebner eine wichtige Sache, der auch in die Richtung geht, den Grünraum noch stärker abzusichern und das wird auch von uns natürlich unterstützt. Abschließend möchte ich noch einen Dank aussprechen an dich, lieber Peter, und auch an dich, Georg, für die konsensuale Führung im Ausschuss. Ich freue mich schon auf die Arbeit in den geplanten Arbeitsausschüssen und ich hoffe, ihr könnt das Klima, das jetzt herrscht, auch weiter forttragen und dass man hier gemeinsam für Graz in dieser Sache ganz wichtige Dinge weiterbringen.

*Zwischenruf GR. Piffli-Percevic: Das beruht immer auf Gegenseitigkeit, danke!*

**GR. Dreisiebner:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Inninger beim Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder der Stadtregierung, liebe Grazerinnen und Grazer. Vielen Dank, Georg Topf, für deinen Vortrag der korrespondierenden Stücke. Herzlichen Dank, Ewald, bezüglich der Aufklärung, wo Konsens herrscht, ich sage gleich dazu, nicht überall werden wir Konsens finden, aber fast überall. Wir stimmen natürlich auch der Beendigung der Bausperre bzw. dem Entwurf des RLB zu. Zum Hauptstück Folgendes: Wir haben schon vor langer Zeit, als das Stadtentwicklungskonzept aufgelegt ist, entwickelt wurde und beschlossen wurde, nachher der Fläwi immer wieder am Thema RLB angestreift wurde, auch darauf hingewiesen von vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern und es war, und das sage ich auch bewusst deswegen, weil nicht alle, die heute hier im Gemeinderat sitzen, damals bei der Erstaufgabe schon Gemeinderätin oder Gemeinderat waren. Das war nämlich schon im Jahr 2016, wo die erste Auflage im Gemeinderat beschlossen worden ist. Anfang 2018 wurde dann eine zweite Auflage beschlossen. Die erste Auflage hat das Ziel verfolgt, die baulichen Rahmenbedingungen in den Gebieten, wo keine Bebauungspläne vorliegen, auch dementsprechend zu ordnen nach Gebietsstruktur. Das hat der Georg Topf ja sehr ausführlich aufgerissen und das ist auch gut erfüllt. Man kann über einzelne Punkte in einzelnen Gegenden immer noch Streit führen und den werden wir auch haben bzw. werden uns das auch BürgerInnen sagen. Der zweite Teil, der sich mit Versiegelung, mit Durchgrünung unseres Baulandes in einem stark wachsenden Stadtgebiet in all seinen Widmungen, ob das reines Wohngebiet, ob das ein Kerngebiet, ob das ein Gewerbegebiet oder was auch immer ist, befasst, das ist dann von der ersten zur zweiten Auflage nicht mehr auffindbar bzw. eingearbeitet gewesen. Nicht weil alle lustig sind, bitte nicht das annehmen, sondern weil man zu dem Schluss kam, dass es von den Landesgesetzen her, genannt wurden sie schon, Raumordnungs- und Baugesetz, nicht möglich ist und das sagen mir auch juristische Expertinnen im Haus und außer Haus. Uns allen sagen sie, dass auch wenn man nachfragt, dass das de facto so ist. Deswegen haben wir diese Zweitaufgabe im Februar 2018 ja auch mit einer ersten Petition an die Landesregierung verabschiedet, die genau

dieses Thema Versiegelung, Versickerungsfähigkeit, Durchgrünung, freiraumplanerische Standards sagen manche dazu, ganz egal, dass das, was um die Gebäude herum bzw. das Ausmaß dessen, was eben nicht Gebäude, oberirdisch, unterirdisch, was auch immer sein soll, sondern Mutter Erde versickerungsfähig oder zumindest durch diverse Begrünungsmaßnahmen noch gelindert sein soll, das konnte nicht mehr fortgeschrieben werden. Das ist ein ganz großes Problem. Wir sind in einer Zeit, wo nicht nur die Stadt stark wächst, wo Städte stark wachsen, sondern wir sind hier in einer Zeit, wo die Klimaerhitzung vor allem Städte erreicht, wo Nachhitze, Taghitze, urbane Hitzeinseln immer mehr zum Thema werden. Deswegen ist der neuerliche Petitionsantrag, dem wir ja beigetreten sind, des Kollegen Topf auch so wichtig und so gut. Nur wir haben, wie gesagt, schon vor 16 Monaten eine Petition verabschiedet. Diese Petition schlummert irgendwo im Bereich der Landesebene nach wie vor. Diese Petition würde schon das erreichen wollen, was wir heute auch erreichen wollen. Wir haben ein wenig andere Begrifflichkeiten gedreht, macht auch nichts, ist auch gut so. So, wer außer ganz optimistische Menschen weiß, ob diese Landesregierung, die sich um eine große Reform vom Raumordnungs- und vom Baugesetz bemüht und sich anscheinend an ein paar Kernfragen, die der einen oder der anderen Regierungspartei im Land wichtig sind, ich kann es auch gerne näher erläutern oder bei Nachfrage sage ich es euch nachher, die sich an dem aufhängen und zig andere, kleine, gar nicht strittige Punkte vielleicht auch den, den wir jetzt meinen, einfach auch nicht durch eine Novelle lassen. Das ist das große Problem und deswegen bin ich nicht so optimistisch, bedanke mich aber bei allen, die auch noch Ehrenerklärungen und Unterschriften abgeben, dass sie mit ihren Landeskollegen reden, ich mache das ohne Unterschrift mit meinen. Aber die sind nicht so wichtig und so mächtig. Dass das wirklich über die Bühne geht, noch dazu, wo man, so glaube ich, schon einen allgemeinen Konsens haben, dass wir seit einiger Zeit in politisch noch volatileren Zeiten leben, dass wir nicht wissen, wie lange so eine Koalition oder ein Landtag noch halten wird. Das heißt, wir kommen unter Umständen in eine Situation, wo diese Petition wiederum sehr lange liegt und nicht einer Beschlussfassung nahegebracht wird. Deswegen erlaube ich mir anzumelden, dass die Grüne Fraktion

diesem RLB auf Basis der Tatsache, dass es eben nur auf einem Bein, anstatt auf zwei Beinen, steht, die Grünraumkomponenten nicht eingearbeitet werden konnten, ich sage bewusst konnten, es liegt nicht am Wollen der Stadt, es liegt am rechtlichen Dürfen. Wollen wir nicht zustimmen, weil diese Stadt so einen hohen Baudruck hat, so stark wächst, wird da natürlich einiges sein, was wir nicht mehr reparieren können. Weil das Gebäude steht dann da und die bekommen wir auch nicht mehr weg und die Versickerungsfähigkeit und die Durchgrünung usw. ist dann natürlich auch weg. Deswegen erlaube ich mir aber, auf einen anderen Aspekt einzugehen. Der andere Aspekt ist, dass wir im jetzigen Steirischen Raumordnungsgesetz sehr wohl die Möglichkeit haben, Bebauungsplanpflichten auszuweiten bis hin zum ganzen Stadtgebiet quasi. Dieses ermöglicht uns dann ja wie bei vielen Bebauungsplänen, es kommen später noch drei, bei vielen auch diese Faktoren von Versiegelung, Durchgrünung, wie viele Bäume usw. in welchen Qualitäten wir pflanzen etc. Ich langweile jetzt nicht weiter, das alles kann man dort festlegen. Interessanterweise kann ich daneben, wo keine Bebauungsplanpflicht ist, das eben genau nicht festlegen. Das ist unser Problem. Wir haben knapp über 25 % der Bauflächen auf Bebauungsplanpflichten und wir haben folglich über 70 % ohne diese Pflichten und damit ohne Eingriffs- und Zugriffsmöglichkeit und ohne Ordnungsmöglichkeit.

***Vorsitzwechsel – Stadtrat Hohensinner übernimmt den Vorsitz (14.25 Uhr).***

**Hohensinner:** Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen, Sie sind bereits 2 Minuten in Verzug.

**Dreisiebner:** Ich glaube, wir haben längere Redezeit, nachdem es mehrere Stücke gibt. Ich versuche, das einmal so ein den Raum zu stellen. Ich komme zum Schluss. Der Zusatzantrag, wo mir teilweise Zustimmung signalisiert wurde, ist euch bekannt. Wir

sehen das quasi als zweite Absicherung, auch als etwas, was man herzeigen kann beim Land Steiermark, dass wir nämlich auch zu Mitteln willens sind, die uns sehr viel kosten, die sehr viel Arbeit machen und die auch hemmend auf die Stadt wirken, nämlich die Bebauungsplangebiete in der Stadt auszuweiten auf quasi 100 % und das soll die Petitionen, die wir alle samt schon seit 16 Monaten verabschieden und freudig verabschieden, nicht Gehör finden, das soll bis Anfang nächsten Jahres in eine Auflageänderung Flächenwidmungsplan 4.0, der die Bebauungsplansanierung festhält, münden, um das dann auf diese Art möglich zu machen. Noch einmal abschließend, dieser Zusatzantrag wäre hinfällig, wenn das Baugesetz und das Raumordnungsgesetz nach unserem Petitions wollen angepasst wird, das steht auch im vierten Teil des Antrages und noch einmal, wenn wir das hier so weiter machen, dann wird uns das auf viele Jahrzehnte Zusatzkosten verursachen, die mit den Zusatzkosten, die der Stadtplanung bzw. den Magistratsstellen, die ich dahingehend auch um Verständnis bitte, erwachsen würden, wenn das passiert, wahrscheinlich nicht vergleichbar sind. Vielen Dank und vielleicht stimmt ja noch eine Fraktion außer den schon angekündigten, danke dafür, der SPÖ und KPÖ, noch eine Fraktion dem Zusatzantrag zu.

*Originaltext des Zusatzantrages:*

*Wir stehen heute vor der Situation, möglicherweise ein Räumliches Leitbild 1.0 zu verabschieden, das uns keine Möglichkeit gibt, das Ausmaß der unbebauten Bereiche und des Grüns am jeweiligen zu bebauenden Grundstück entlang der ökologischen, klimatologischen und soziologischen Zielvorstellungen - v.a. entlang des 4.0 Stadtentwicklungskonzept – festzulegen.*

*Die Umsetzung der Verordnungstexte und der Erläuterungen mit Ökologie-Bezug aus dem Stadtentwicklungskonzept können wir aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage offensichtlich nur dort erwirken, wo der Gemeinderat eine Bebauungsplan-Pflicht im Flächenwidmungsplan verordnet hat.*

*Das sind also nur etwas mehr als 25% unseres gesamten Baulandes. In allen weiteren Baulandgebieten wollten wir mit dem Räumlichen Leitbild in die Struktur der Bebauung und in die Grün- und Freiflächenstruktur ordnend eingreifen. Einen Teil davon - es geht um jenen, der die Gebäudeformen und -strukturen selbst betrifft - lassen uns die Landesgesetze verordnen und auch durchsetzen. Dieser Teil des RLB liegt uns heute ja auch zum Beschluss vor.*

*Der andere ebenso bedeutende Aspekt, der sich mit den Themenkreisen Bauland-Durchgrünung, Begrenzung von Versiegelung auf Baugrund, Versickerungsfähigkeit der Böden u.a.m. befassen wollte, den können wir nach Beschluss dieses RLB 1.0 in den Bauverfahren nun leider doch nicht exekutieren. Bemühungen, dass das Land Steiermark für die Gemeinden die Gesetzesgrundlagen im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz (Stmk. ROG) und dem Steiermärkischen Baugesetz (Stmk. BauG) so abändert, dass wir mit Versiegelungsgraden oder mit Grün- und Freiflächenfaktoren baubehördlich arbeiten können, sind seit längerem in Gang und sie werden auch aktuell verfolgt. So hat der Stadtsenat vor wenigen Wochen eine Petition in diesem Sinne verabschiedet und so werden wir uns auch heute mit einer Petition, eingebracht durch den geschätzten Kollegen Georg Topf, befassen.*

*Nun möchte ich aber an ein weniger erfreuliches Faktum erinnern: Dieser Grazer Gemeinderat und die Stadtregierung haben nicht erst vor wenigen Wochen damit begonnen, Petitionen für notwendige Gesetzesänderungen beim Landesgesetzgeber zu deponieren. Es hat neben den beiden aktuellen Petitionen bereits in der Gemeinderatssitzung am 8. Februar 2018 eine einstimmig beschlossene Petition zur Änderung des Stmk. ROG und des Stmk. BauG an die Landesebene gegeben. Nun liegt diese 16 Monate alte Petition bis zum heutigen Tag unerledigt beim Land und in dessen Ausschüssen und wir sollten uns die Frage stellen, warum den aktuellen Petitionen ein anderes, ein besseres Schicksal widerfahren sollte. Die in den Raum gestellte Aussicht, dass das Land unser Anliegen aus mehreren inhaltlich sehr ähnlichen Petitionen aus dem schon lange stockenden Gesamtpaket herausnimmt, sehe ich nicht als wahrscheinlich an.*

*Was können wir stattdessen aktiv tun? Wir dürfen, können und sollen uns in diesem Falle der anderen rechtlich anwendbaren Werkzeuge, die uns das Stmk.*

*Raumordnungsgesetz bietet, bedienen. Eines davon ist unser Flächenwidmungsplan und sein Deckplan 2. Hier legen wir als Gemeinde fest, wo im Bauland Bebauungsplan-Pflicht gilt.*

*([www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000069](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000069))*

*Nun sind die Mindestinhalte für Bebauungspläne im Stmk. ROG im Artikel § 41 (1) klar geregelt.*

*Mindestinhalte sind auszugsweise neben anderen:*

- *Verordnung von Freiflächen und Grünanlagen - (1) lit. d*
- *bauliche Ausnutzbarkeit der Grundfläche i.S. einer Bebauungsgrad-Festlegung, d.h. wir sind bei der Frage der Versiegelung und des Versiegelungsgrades - (1) lit. i*

*Des Weiteren sind in den „Kann-Bestimmungen“ auch geregelt:*

- *Grünausstattung, Oberflächengestaltung – (2) 1*
- *nicht bebaubare Flächen – (2) 7*
- *Grün- und Freiflächen, Oberflächen- und Geländegestaltung, Erhaltungs- und Pflanzgebote,*
- *lebende Zäune, Höfe, Kinderspielflächen und dergleichen - (2) 8*
- *unterirdische Gebäudeteile -(2) 13.*

*Wir können also jene Festlegungen machen, die man im RLB nicht machen kann, dazu müssten wir uns mit dem Thema Zonierung der Bebauungsplan-Pflichten auseinandersetzen und den Willen haben, den 4. Flächenwidmungsplan zu novellieren. Entlang der Grundlagen des 1. Entwurfs des RLB ist es meiner Meinung möglich, einige wenige General-Bebauungspläne über jene Teile der Gesamtheit des Grazer Baulands zu legen und zu verordnen, die sich nur mit den Faktoren der Grüngestaltung und der Freiflächen bzw. Versiegelungsgrade befassen.*

*In diesem Sinne stelle ich folgenden*

**Zusatzantrag:**

1. *Der Gemeinderat ersucht den Stadtplanungsreferenten, Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl und die Abteilung für Stadtplanung - Referat Flächenwidmungsplanung, in möglichst naher Zeit, spätestens jedoch bis zu Beginn des Jahres 2020, dem Gemeinderat eine Auflage für die Änderung des 4. Flächenwidmungsplan, Deckplan 1 - Bebauungsplan-Zonierung i.S. des Motiventexts vorzulegen.*
2. *Die Auflage soll die Bebauungsplan-Pflicht für das gesamte Bauland im Gemeindegebiet - ausgenommen jene Bereiche, die bereits über gültige Bebauungspläne oder eine aufrechte Bebauungsplan-Pflicht verfügen - beinhalten.*
3. *Die Festlegungen für diese Bebauungsplan-Pflichten sollen sich hauptsächlich oder zur Gänze auf jene Materien beschränken, die sich mit den Parametern Grün- und Freiflächen-Regelwerke sowie mit den Themen Versickerungsfähigkeit der Böden und Versiegelungsausmaß der Grundstücke befassen.*
4. *Dieser Gemeinderatsbeschluss ist vom politisch zuständigen Stadtregierungsreferenten sowie von der fachlich befassten Abteilung nicht mehr bis zur Umsetzung zu verfolgen, wenn es zu entsprechenden Novellen der Gesetzesmaterien Stmk. Raumordnungsgesetz und Stmk. Bau-Gesetz kommt, die die intendierten Ziele für die Ordnung von Qualitäten der Grün- und Freiflächenausstattung im Baugebiet mit dem ursprünglich angedachten Werkzeug 1.0 Räumliches Leitbild - i.S. dessen Änderung ermöglichen.*

**GR. Eber:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Kurt. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist schon gesagt worden, das Räumliche Leitbild hat eine mittlerweile doch schon lange Geschichte. Viele intensive Diskussionen hat es bedurft, um zu dem zu kommen, wie es heute vorliegt. Es ist meines Erachtens aus unserer Sicht sicherlich auch nicht alles nur positiv, was da drinnen steht. Wir hätten uns da

und dort auch Änderungen gewünscht. Ich möchte nur ein Beispiel sagen, weil es ganz aktuell an uns herangetragen wurde: Schillerstraße 21 bis 25, dort wäre eine Insellösung sozusagen auch gewünscht worden, um ein Villengebiet, ein kleines Villengebiet, eben drei Gebäude sind dort, aber auf einer relativ großen Fläche, um das zu erhalten, es ist leider in der Blockrandbebauung jetzt drinnen, vielleicht kann man das bei einer ersten, zweiten Änderung des Räumlichen Leitbildes da durchaus noch Verbesserungen erzielen. Letztlich war es aber vor allem so, dass in den letzten Wochen sich das immer mehr zugespitzt hat die Diskussion auf die Frage der Versiegelung. Da ist jetzt eh schon gesagt worden, der Herr Bürgermeister hat in seinen Mitteilungen heute die Petition auch verlesen, die an das Land gegangen ist und es gibt letztlich den gemeinsamen Zusatzantrag vom Kollegen Georg Topf, was ich auch für sehr wichtig halte, ist eben, dass man da sozusagen eine Art Selbstbindung des Gemeinderates auch als Stellungnahme sozusagen abgibt, dass wir dann, wenn es diese Änderung auf Landesebene gibt, dass wir dann wirklich unverzüglich darangehen, diese Grün- und Freiflächenfaktoren auch tatsächlich umsetzen. Von da her bin ich natürlich auch voll der Hoffnung, dass wir da zu einem guten Ergebnis kommen und vor allem auch verbunden mit der Erwartung, muss man eigentlich sagen, ans Land, dass diese Petition tunlichst möglichst bald auch umgesetzt wird. Zum Abschluss möchte ich nur noch kurz danke sagen. Danke an alle Ausschussmitglieder, die da in den vergangenen Jahren hier schon gearbeitet haben, danke vor allem auch an Herrn DI. Inninger und an den Herrn Stadtbaudirektor mit ihren Teams, die da natürlich auch sehr stark involviert waren und zuletzt natürlich auch danke jenen Bürgern und Bürgerinnen, die immer wieder auch Einwendungen gemacht haben, die Anregungen gemacht haben, auch wenn sie nicht immer umgesetzt werden konnten, aber es sind doch auch auf diesem Wege viele interessante Diskussionen und Aspekte eingebracht worden und in diesem Sinne dankeschön.

**GR. Ehmann:**

Herr Vorsitzender, geschätzte Kolleginnen und Kollegen in der Stadtregierung, KollegInnen im Gemeinderat, meine Damen und Herren auf der Zuhörertribüne. Ich glaube, wir können wirklich froh sein, dass wir einen derartigen Beschluss wie heute, der offensichtlich ja mit mehr als 2/3-Mehrheit durchgehen wird, letztendlich wirklich überlegt, gut verhandelt, gut überlegt, sehr sensibel und in großer Verantwortung behandelt wurde. Letztendlich haben wir mit dieser Unterbrechung bei der letzten Sitzung, wo wir dann noch einmal mit dem Herrn Bürgermeister uns zusammengesetzt haben und darauf eingegangen sind, was heißt das, wenn wir das in dieser Form verabschieden würden, wäre uns das nicht zu unverbindlich in letzter Konsequenz, denn viele Punkte, die wir damals auch schon in der Petition drinnen hatten, sind absolut unterstützenswert, das sind 5 von 6 in Wahrheit, denen wir sowieso gleich hätten zustimmen können. Wir denken daran, wenn es um Zonen geht, wie zukünftig die Entwicklung in Graz, in der städtebaulichen Entwicklung, aussehen soll, denken wir nur an Hochhauszonen etc., denken wir an Werbeflächen, die besser reguliert werden sollen für die Zukunft. Viele Bereiche, die eine deutliche Verbesserung für die Bevölkerung und letztendlich auch für die stadtplanerische Entwicklung bringen. Letztendlich ist es dann aber doch auf diesem Terminus Versiegelungsgrad oder Grünflächenfaktor oder Raumfaktor, wie man das auch immer jetzt in der Zukunft tatsächlich nennt, ist es meiner Meinung nach schon gegangen, weil wir uns sicher waren, das „nur“ mit der Petition das ein wenig vielleicht zu schwaches Instrument ist. Daher haben wir damals die Zustimmung versagt. Uns war es wichtig, dass wir mit unserer Fraktion auch im Landtag, so wie ich hoffe, auch alle anderen Fraktionen das tun, in enger Abstimmung über diesen Punkt deutlich diskutiert haben und wir sind zu einem Entschluss gekommen, dass das absolut unterstützenswert ist, dass uns das Land hier auch selbstverständlich helfen wird und entgegenkommen wird und diesen Beschluss so gut als möglich im heurigen Jahr fassen wird. Jetzt haben wir gesagt, ok, die Petition geht jetzt in diesen Bereich, auch das Land signalisiert hier Zustimmung, aber das war uns dann doch noch ein Stück weit zuwenig. Wir haben gesagt, wenn wir eine größere Verbindlichkeit erreichen wollen, dann würden wir noch einen anderen

Vorschlag finden und machen und da bin ich sehr froh, dass wir hier mit dieser Absichtserklärung, die wir heute unterfertigt haben, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl als zuständiger Stadtsenatsreferent und ich für meine Fraktion als Klubobmann, dass wir das gemeinsam hier heute gemacht haben und verschriftlicht haben, da bin ich sehr froh darüber, weil das schon ein noch deutlicheres Signal für mich und meine Fraktion auch ist, wie ernst diese Situation und wie ernst genommen das wird und wie sehr man darum ringt, dass wir das schlussendlich wirklich in Graz umsetzen und den Versiegelungsfaktor, oder auf welchen Terminus man sich da auch immer einigt, dass wir das dann tatsächlich ins Räumliche Leitbild im Idealfall noch heuer bekommen. Zumindest auf jeden Fall den Gesetzesweg des Landtages, dass wir das auf jeden Fall heuer noch bekommen. Da muss ich mich wirklich bedanken auch beim Bürgermeister, der kurz überlegt hat und dann mich zurückgerufen hat und diesen Vorschlag angenommen hat. Da bin ich wirklich sehr dankbar dafür, weil es uns die Zustimmung heute schon erleichtert, muss ich ganz offen sagen, weil es ist ein verantwortungsvoller Beschluss, wie andere auch, wie viele auch hier in diesem Haus, aber dieser im Besonderen, weil es hier ja wirklich um Städteentwicklung geht. Hier geht es um Entemotionalisierung der Bevölkerung. Sie wissen alle und ihr wisst alle, in den persönlichen Gesprächen, wie sehr dieses Thema den Menschen unter den Nägeln brennt. Die Bebauung, die Versiegelung etc., die Stadt erwärmt sich im Sommer usw. ihr kennt die Probleme. Deshalb war uns das so wichtig und da bin ich froh, dass wir das heute zustande brachten und jetzt können wir auch, muss ich sagen an dieser Stelle, mit ruhigem Gewissen zustimmen und ich freue mich, dass das noch in letzter Sekunde mehr oder weniger gelungen ist und soll auch ein Zeichen sein, dass sich auch Oppositionsparteien etwas überlegen und nicht nur die Kontrolle vornehmen und nicht nur kritisieren oder kritischen Blick auf die Dinge werfen, sondern auch mit konstruktiven Vorschlägen kommen, die auch das eine oder andere Mal sogar einen finden, ich freue mich.

***Vorsitzwechsel – Bgm. Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz (14.34 Uhr).***

GR. Ing. Lohr:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Zuhörer. Auch von uns eine Wortmeldung zum Räumlichen Leitbild. Wir beginnen natürlich auch mit dem Dank an die zuständigen Abteilungen, die Stadtplanung federführend, die Bau- und Anlagenbehörde und alle anderen Abteilungen, die es eben geschafft haben, dass wir ja dann doch einen mehrheitlichen Beschluss fassen können. Kollege Topf hat das erklärt, das RLB ist eben dieses Puzzlestück, das zwischen Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan zur Verfügung steht, dass wir auch notwendig dort brauchen, wo wir keine Bebauungspläne verordnen können. Wir sichern damit den Charakter der Gebietstypen in Graz und verhindern so manch überdimensioniertes Gebäude, das ja dann auf Kosten der sogenannten Grünflächen geht. Wir regeln aber noch viel mehr, das sind die Werbetafeln, die Hochhausstandorte, alles Dinge, die wir über Wochen besprochen haben. Versiegelungsgrad ist der, so glaube ich, meist verwendete Begriff. Vielleicht wird das auch das Wort des Jahres oder zumindest Wort der Woche im Gemeinderat. An dem hat es sich kurzfristig gespalten. Darum haben wir es ja auch erst heute in der Diskussion das Stück hier herinnen und haben uns aber fairerweise, muss man das auch sagen, alle seriösen Juristen haben uns von Anfang an gesagt, mit dem Versiegelungsgrad kommen wir nicht weiter. Der findet keine Deckung im Baugesetz, darum haben wir ja jetzt schlussendlich, auch wenn es dann schon eine zweite Petition ist, hier uns mit allen Parteien dazu entschlossen, das wieder an das Land heranzutragen und da schon auch an die SPÖ der Apell, ihr wart jetzt ja heute auch zweimal zu dem Stück heraußen, da bitte in die Gänge kommen, aktiv werden im Land. Es ist ja auch, soviel ich weiß, der Kollege von euch der Landesrat Schickhofer, der da natürlich federführend aktiv werden muss. Das bitte euch in den Postkasten gelegt, dass hier etwas weitergeht. Bei der Auflage waren alle Parteien herinnen dafür, dass das RLB kommt. Es ist inzwischen eigentlich nichts Weltbewegendes passiert, daher wäre eigentlich die Zustimmung von allen, also auch von den Grünen wünschenswert, weil eben im Nebensatz soll schon noch gesagt werden, wenn wir keines beschließen, dann passieren ja diese Horrorvorstellungen, die die Stadträtin Schwentner und ihr immer bringt, denn wenn wir kein RLB beschließen, wie du weißt,

können wir natürlich im bebauten Gebiet frei von der Leber weg bauen, alle Grünflächen zapflastern, das wäre genau dieses Kontraproduktive, was ich euch zwar vorwerfe, aber ihr hoffentlich nicht so meint. Zum Antrag der Grünen, eben du hast es schon erwähnt, Kollege Dreisiebner: Das Motiv, das erkennen wir, du versuchst jetzt, von der Stadt Graz aus einen Druck aufs Land, von mir aus auch auf die SPÖ, aufzubauen. Ja, aber wenn das nicht aufgeht, fällt das natürlich unserer Mannschaft an Magistratsbediensteten und Beamten auf den Kopf. Der Kollege Inninger hat das ja heute schön erklärt. Wir würden die Verwaltung lahmlegen. Das wäre eine Selbstlähmung, da können wir als Gemeinderäte so einem Unding natürlich nicht zustimmen. Diese Fülle an Bebauungspläne würde keiner schaffen, das ist unseriös. Wir beschließen das RLB heute als Mehrwert für Graz und jetzt schicken wir es an die Aufsichtsbehörde und hoffen, dass es dann schnellstmöglich in Kraft tritt.

Dipl.-Museol. (FH) **Braunersreuther:**

Zum Räumlichen Leitbild selbst möchte ich gar nichts mehr sagen, da kann ich mich wirklich nur dem Dank für die wirklich gute Arbeit daran anschließen. Zum Kollegen Lohr, ich glaube die Hoffnungen sind, dass der Versiegelungsgrad zum Wort des Jahres wird, schlecht, denn Ibiza und Altkanzler schlägt das mit Verlaub, aber trotzdem, es ist sehr wichtig und deswegen werden wir auch dem Zusatzantrag der Grünen zustimmen. Nämlich nicht, um die Verwaltung lahmzulegen, oder um das Amt, das wirklich sehr gute Arbeit leistet, mit mehr Arbeit zu belasten, sondern wirklich nur als das, als was es auch mittels der Frist, die darin genannt ist, ganz deutlich beschrieben wird, als Druckmittel. Dieses Druckmittel, denken wir, braucht es. Absichtserklärungen sind gut, aber wie meine Nachbarin immer sagt, trau, schau, net. Wir haben gesehen, wie lange solche Petitionen liegen können und wie lange man solche Dinge nicht bearbeiten kann und ignorieren kann und deswegen braucht es einfach jeden nötigen Druck, den man machen kann. Ich habe das im Ausschuss heute schon verglichen mit deren Absichtserklärungen zur Klimapolitik, an denen ja auch jahrzehntelang nicht gearbeitet wurde. Da wurde mir heute gesagt und das freut mich sehr, das möchte ich

hier jetzt betonen, dass es durchaus noch Möglichkeiten geben kann, von der ÖVP wurde das erklärt, an zusätzlichen Zusätzen zum Räumlichen Leitbild, die die Klimaverantwortlichkeit mitaufnehmen, zu arbeiten und dafür möchte ich mich im Vorfeld schon einmal bedanken, denn diese Arbeit sollten wir leisten, müssen wir leisten, das sind wir allen Kindern schuldig, die jetzt demonstrieren und dafür Schulverweise riskieren, weil wir müssen einfach zukunftsfähige Konzepte erstellen und wir können es nur in der Stadt tun, aber als Stadt Graz müssen wir, so glaube ich, für die Steiermark als größte Stadt Graz da Vorbildwirkung haben und deswegen sollten wir hier weiter unsere Arbeit und Energie hineinstecken. Danke schon einmal im Vorfeld.

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Pavlovec-Meixner:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie. Ich möchte mich zuallererst auch bei allen bedanken, die mitgearbeitet haben, sowohl bei allen Beamtinnen und Beamten als auch bei allen Kolleginnen und Kollegen, die sich jetzt doch eine sehr lange Zeit mit dem Räumlichen Leitbild auseinandergesetzt haben. Ich habe mich jetzt zu Wort gemeldet, weil ich wirklich einen Apell machen möchte, den Zusatzantrag meines Kollegen Karl Dreisiebner zu unterstützen zur Absicherung zu dem, was jetzt in Richtung Land geplant ist. Ich bin davon überzeugt, dass bei uns allen ein sehr guter Wille da ist und das Problem ist, mir persönlich, ich bin schon länger Gemeinderätin, fehlt oft der Glaube an das Land Steiermark. Ich habe auch oft das Gefühl, dass im Land Steiermark nicht verstanden wird, dass ein urbaner Raum wie Graz anders zu betrachten ist als kleinere Gemeinden am Land. Ich möchte das auch an einem Beispiel aus der gemeinsamen Arbeit von Georg Topf und von mir euch kurz erklären, was das Problem ist. Wir haben uns in der letzten Periode zwei Jahre lang gemeinsam für das Thema Baumschutz auf Baustellen eingesetzt. Wir haben dann am Ende der Periode das geschafft, dass der Gemeinderat einstimmig eine Petition an das Land verabschiedet hat, damit in Zukunft Bäume auf Baustellen besser geschützt sind. Was ist leider herausgekommen? Das Land

Steiermark hat sich nicht bereit erklärt, unsere Anliegen im Baugesetz, in der Novelle des Baugesetzes zu berücksichtigen, sondern hat relativ lapidar, muss ich sagen, geantwortet, Baumschutz ist nicht Sache des Baugesetzes. Was ist, wenn das Land Steiermark sagt, Grünraumschutz ist nicht Sache des Baugesetzes. Was ist dann? Ich möchte das einfach noch einmal hier einwerfen und wirklich dafür appellieren, auch dem Zusatzantrag meines Kollegen zuzustimmen, weil er als Absicherung gedacht ist für die wirklich guten Intentionen, die wir alle haben. Danke vielmals.

**Nagl:**

Meine geschätzten Damen und Herren. Als für die Stadtentwicklung und für die Stadtplanungsämter zuständiger Stadtsenatsreferent möchte ich natürlich auch einiges dazu sagen. Beginnen möchte ich auch mit einem Dankeschön an unsere Verwaltung, die unglaublich bemüht ist, neben diesen herausfordernden Arbeiten, die es jetzt gibt, weil Graz so wächst, neben diesen vielen Bebauungsplänen, neben diesen vielen behördlichen Verfahren, neben diesen vielen Planungsschritten, die wir zu tun haben und wir im Gemeinderat und in der Stadtregierung erfinden, wenn ich so sagen darf, auch noch jeden Tag etwas Neues. Auch gleichzeitig mit den Kollegen im Land daran zu arbeiten, dass es endlich einmal besser wird. Da schließe ich an an Frau Kollegin Pavlovec- Meixner. Menschen glauben oft und sagen mir das auch oft, Bürgermeister, lass das nicht zu. Bürgermeister, du hast ja eh Macht. Meine Antwort darauf ist oft, und speziell im Baubereich, ist diese Macht eher eine Ohnmacht. Wenn es uns gelingt gemeinsam, und dafür bin ich dankbar, möchte auch allen Planungssprechern danken, ich glaube, die Ausbildung, die man als Planungssprecher der Fraktion in Graz bekommt, hat nach ein paar Jahren schon fast universitäres Niveau erreicht. Sie arbeiten, ihr arbeitet da mit uns gemeinsam an einem Grundproblem, das noch nicht gelöst wurde und das gerade gesagt worden ist. Die Landesregierung und der Steiermärkische Landtag unterscheiden eben nicht zwischen dem, was in urbanen Räumen und in Städten vorgeht und was hier gebraucht wird und zwischen dem, was generell Gesetzgebung im ländlichen Raum ist. Da es auf der Landesebene in erster

Linie auch viele Vertreter von Landgemeinden gibt, habe ich manchmal das Gefühl, nach Begutachtungen etc. schauen wieder die Entwürfe fast gleich aus, wie wir vorher angefangen haben zu reden. Deswegen war die Initiative, die gestern auch vom Michi Ehmann gekommen ist, eine sehr willkommene für mich, weil ich weiß nicht, wie viele Petitionen im Land, falls sie diese überhaupt aufheben, vom Grazer Gemeinderat einstimmig hinaufgegangen sind. Es ist für mich manchmal wirklich schon unglaublich, und ich habe meinen Unmut jetzt schon mehrfach auch in meiner eigenen Fraktion geäußert, dass das nicht so weitergehen kann, wenn es einstimmige Beschlüsse einer Landeshauptstadt gibt, dass wir ausgerichtet bekommen, ja, wird schon irgendwann vielleicht einmal passiert, oder gar keine Antworten. Das ärgert mich deswegen, weil jetzt stehen Raumordnungsgesetz und Baugesetz an auf Landesebene. Wir waren schon in vielen Runden. Wir wundern uns schon über viele Veränderungen, die wiederkommen sollen. Ich habe da auch schon mit den Vertretern der Architekten und Ingenieure gesprochen, die auch manchmal sagen, wo ist das Knowhow auf Landesebene, wenn es um die Stadtentwicklung geht, oder überhaupt um Raumordnung geht und ich habe das gerne unterfertigt und hab auch in dieser Woche schon mit dem Herrn Landeshauptmann jetzt persönlich gesprochen und gesagt, wir brauchen einen gemeinsamen Termin, so geht das nicht. Heute haben wir schon einmal ein Thema gehabt, da hängen wir am Gleichen. Wir haben heute die Frage vom Herrn Gemeinderat Luttenberger gehabt, wie gehen wir damit um, dass wir jetzt keine weiteren Fernwärmegebiete ausweisen können. Das gehört dort genauso hinein. Aber ich möchte noch einmal daran erinnern, warum wir überhaupt das Problem haben. Wir haben ja kaum Instrumente, im Gegenteil, der Gemeinderat und unsere Beamtschaft waren in den letzten zehn Jahren sehr kreativ. Wir haben immer wieder versucht zu sagen, wann können wir denn überhaupt noch gestalten? Begonnen hat die ganze Misere an dem Tag, an dem der Stadt Graz eigentlich die Instrumente weggenommen wurden, die wir gehabt haben. Flächenwidmungsplan 04 bis 06 oder was auch immer und auf einmal steht drinnen, jeder hat ein Anrecht auf Ausnutzung der Höchstdichte. Dort fängt die ganze Geschichte an. Wir brauchen nicht viel zu debattieren, heute kauft einer ein Grundstück, er hat ein Anrecht auf die

Ausnutzung der Höchstdichte. Dann können wir noch ein wenig herumschieben bei den Gebäuden, weil wir uns bei den Bebauungsplänen darauf eingelassen haben, Bauwerber und damit auch die Entwicklung der Stadt ein wenig hintanzuhalten, zu zeigen, dass wir nachdenken können, wie wir diese Kubaturen noch verteilen. Aber das ist alles, was uns zusteht. Uns wurde nicht der Rahmen gegeben, den wir ursprünglich hatten, zu entscheiden, nein, dort nur 0,4 weil dort brauchen wir einen Grünraum etc., dort hat die ganze Geschichte begonnen. Dann die zweite Sache, die liegt auch als Petition beim Landtag und ich werde das einbringen, Schluss mit dieser nicht zur Baudichte gerechneten Gestaltung von Häusern durch die Laubengänge, Stiegenhäuser und was da alles in wunderbaren Metallfassaden nach draußen verlegt wird. Ich habe schon mehrfach da herinnen gesagt, ich fürchte, dass wir architektonisch einmal eingehen werden als die Zeit, in der die Häuser außen Käfige dazubekommen haben. Das ist ja fast erkennbar und ich würde mir so wünschen, dass das Land einmal versteht, dass wir das nicht mehr haben wollen. Mehr als Einstimmigkeit kann es eh schon nicht mehr geben. Wir haben so viele Fraktionen. Wir geben ein buntes Bild von Graz ab und wir wollen einstimmig etwas und ich möchte haben, dass das Land das auch hört und das werden wir einbringen und ich hoffe, dass der Herr Landesrat Lang und alle im Land, auch der Herr Landeshauptmann, uns wirklich zuhören, wo denn unsere Sorgen sind. (*Appl.*)

Wir haben uns die letzten Jahre viel einfallen lassen, wie wir auch noch innerhalb dieser Dichten verschieben können und etwas machen können, jetzt geht es aber darum, dass wir wirklich einen Schritt weiterkommen und dann sind wir beim Grünflächenthema letzten Endes angelangt. Wir haben gemeinsam schon gesagt, ja, wir lassen Höhe zu, aber wir wollen auch den Grünraum in dieser Stadt, vor allem in den drei Bezirken Lend, Gries und Jakomini, wieder erhöhen. Da gelingt uns vieles mit Investoren, es gelingt bei den Großprojekten, aber es fehlt uns hinten und vorne. Jetzt denke ich mir, ist es an der Zeit, der Bevölkerung zu sagen, dass wir in Graz alle gemeinsam mit diesem Räumlichen Leitbild auch zur Freude vieler NGOs und vieler Persönlichkeiten in Graz, die da so manches kritisiert haben in den letzten Jahren, endlich dieses Räumliche Leitbild beschließen. Den Versuch, grüner zu sein als grün,

verstehe ich, aber man muss schon der Verwaltung noch einmal zuhören, was leistbar ist und was machbar ist und was nicht. Ich gehe davon aus, dass wir heute das Räumliche Leitbild beschließen. Ich gehe davon aus, dass wir mit dieser Landesregierung und mit diesem Landtag auch noch zu dieser Raumordnungs- und Baugesetznovelle kommen, glauben tu ich auch manchmal nicht daran, aber das Prinzip auf die Dauer hält niemand unsere Ausdauer aus, bei dem werden wir weiter dranbleiben. Ich freue mich sehr auch über die Unterschrift und diese Initiative vom Kollegen Ehmann. Ich glaube, das ist ganz wichtig, wir werden das gemeinsam vertreten. Ich bitte auch alle anderen Fraktionen, die im Landtag vertreten sind, bei ihren Fraktionen das einzufordern und dann haben wir vielleicht irgendwann, wenn es geht, eine Differenzierung zwischen dem, was Landgemeinden brauchen und zwischen dem, was ein urbaner Raum wie Graz braucht. Ich bitte auch um die Unterstützung heute für diese drei Stücke jetzt und würde mich freuen, wenn wir dieses Kapitel aus unserer Sicht einmal kurz schließen. Wir wollen es ja schnell wieder aufmachen, nämlich auch dann, dass wir speziell wirklich auf unsere Parzellen und unsere Gegebenheiten dann eingehen können und ich hoffe, dass das im heurigen Jahr noch gelingt. (Appl.)

Zu Stück 18)

***Der Antrag wurde mit Mehrheit 41:5 (gegen Grüne) angenommen.***

***Der gemeinsame Zusatzantrag der ÖVP, FPÖ, KPÖ, SPÖ, Grünen und Neos wurde einstimmig angenommen.***

***Der Zusatzantrag der Grünen wurde mit Mehrheit abgelehnt.***

Zu Stück 21)

***Der Antrag wurde einstimmig (46:0) angenommen.***

Zu Stück 22)

**Der Antrag wurde einstimmig (46:0) angenommen.**

**Berichterstatter: GR. Dr. Piffli-Percevic**

**8.19 Stk. 19) A 14-076099/2018/0011      4.04 STADTENTWICKLUNGSKONZEPT DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ – 4. Änderung Beschluss gemäß § 24 Abs 6 StROG**

**8.20 Stk. 20) A 14-076100/2018/0085      4.02 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ – 2. Änderung (ohne die Punkte 10 und 11) Beschluss gemäß § 38 Abs 6 StROG**

**Piffli-Percevic:**

Dank der guten Zusammenarbeit, ich möchte auch Anerkennung gegenüber Georg Topf von mir aussprechen und mich herzlich bedanken, aufgrund der guten Vorarbeiten im Arbeitsausschuss, der zusätzlich zu den Ausschusssitzungen tagt und des Ausschusses heute, sind wir in der Lage, auch zur Beschlussfassung über die STEK-Änderung und die zweite FLÄWI-Änderung 4.02 zu kommen. Es sind dies ursprünglich 17, jetzt 15 Punkte, die für sich Adaptierungen beinhalten, Anpassungen beinhalten, aber auch drei inhaltlich ganz wichtige Punkte. Die Kirchnerkaserne hat sozusagen in der Flächenwidmung jetzt ihre finale Ausformung bekommen. Die Durchwegungen, die Parkanlagen dort sind abgesichert. Natürlich in Abtausch dagegen auch keine Dichteerhöhungen, dafür gibt es 9000 m<sup>2</sup> öffentlichen Park. Es hat die Schule an der Riesstraße eine ganz wichtige Einrichtung. Die haben lange gerungen auch mit der Stadtplanung, durch eine Ausweisung als Sondernutzung Freizeit/Sport, können sie dort ihren Baubedarf abdecken und der Bestand auch durch die Verkehrsflächen, die dort jetzt sichergestellt sind, ist auch der Bestand und auch der weitere Ausbau dieser Schule geglückt und es sind weitere kleinere Bereiche, ich nenne sie nur kurz, da ist das Naturschutzgebiet Andritzerbach und Mur, hier ist eine Regelung, die auch das Vogelschutzgebiet respektiert, gekommen, es ist in der Hüttenbrennergasse eine geringfügige Erweiterung der Funktionen, wo Wohnen mit hoher Dichte im STEK und eine geringfügige Adaptierung etlicher m<sup>2</sup> im FLÄWI. Es ist in Engelsdorf eine

Ausweisung, dort ist eine Gärtnerei, die Ausweisung einer Sondernutzungsfläche in Freiland, Erwerbsgärtnereien im Ausmaß von ca. 8000 m<sup>2</sup> hier Gegenstand und auch das kann inklusive Geh- und Radwegdurchwegung sichergestellt werden. Arland, Weinzödlstraße, es wird hier eine Änderung im STEK und dann im FLÄWI und wir werden uns heute noch mit dem Bebauungsplan befassen. Werde mich noch dazu melden, auch eine Regulierung getroffen, dass in einem Gewerbegebiet hier auch sehr wohl eine Einkaufsfläche im maximalen Ausmaß von 10.000 m<sup>2</sup> sichergestellt ist. Ganz wichtig der Schulstandort Andritz, der wird hier auch durch die Ausweisung von Sondernutzungsflächen Freiland Breitsport und eine Regulierung auf das Allgemeine Wohngebiet entsprechend ermöglicht. Es werden die Kleingartenanlagen Hanuschplatz und nördlich Schwarzer Weg durch die Ausweisung von Sondernutzungsflächen Freiland/Kleingartenanlagen jeweils mit begleitenden Maßnahmen abgesichert und es geht um eine Anpassung entsprechend Hochwasseranschlaglinien am Thaler Bach, Katzelbach und Petersbach und im Tiefentalgerinne, was für ein schöner Name für so eine Funktion, werden vorgenommen. Weiters planliche Korrekturen in der Heinrichstraße, Rosenhaingasse, Trattfelderstraße und es wird auch eine Korrektur bei den Aufschließungserfordernissen, das ist der Punkt 17 und der letzte Punkt, am Einödhofweg vorgenommen.

Ein Punkt wird uns bei diesem Bebauungsplan noch befassen, ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

ad 19)

1. die Einwendungsbehandlung entsprechend dem ggst. Gemeinderatsberichtes
2. das 4.04 Stadtentwicklungskonzept – 4. Änderung in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht,
3. die Kundmachung des 4.04 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz –
4. Änderung nach erfolgter Genehmigung durch das Land Steiermark gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz

ad 20)

1. die Einwendungsbehandlung gemäß dem ggst. Gemeinderatsbericht,
2. den 4.02 Flächenwidmungsplan – 2. Änderung in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht,
3. die Kundmachung des 4.02 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz – 2. Änderung nach erfolgter Genehmigung durch das Land Steiermark gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz.

***Vorsitzwechsel – StR. Dr. Riegler übernimmt den Vorsitz (14:55 Uhr).***

***Die Tagesordnungspunkte 19 und 20 wurden einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Mag. Moser**

**8.21 Stk. 9) A 8-119718/2018/0067**

**Freiwillige Feuerwehr Graz, Voranschlag FF  
Graz 2019, Nachtragskredit über € 487.000  
in der AOG 2019**

**Moser:**

Werte Damen und Herren auf der Galerie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Stadtrat. Es geht um die Freiwillige Feuerwehr, den Voranschlag 2019 und um einen Nachtragskredit über € 487.000 in der AOG 2019, um die Anschaffung eines Löschfahrzeuges und Rüstfahrzeuges bzw. damit verbunden mit dem Ausbau der Halle, die dort vorhanden ist, einen Fernwärmeanschluss und die Anschaffung von Ausrüstung, also ein Notstromaggregat. Durch diese Anschaffung wurde dieser Nachtrag notwendig. Er hat eine Höhe von € 487.000. Die Gesamtinvestition beträgt € 644.600, dazu gibt es Zuzahlung für das Notstromaggregat vom Land Steiermark in

## Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2019

der Höhe von € 2.600, eine weitere Transferzahlung aus der Förderung des Landes Steiermark von € 105.000 für das Löschfahrzeug und der Eigenbeitrag der Freiwilligen Feuerwehr beträgt € 50.000. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligung und Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß dem Statut der Stadt Graz den Antrag, die Ausgaben um € 487.000,- zu erhöhen und zur Bedeckung die Einnahmen um denselben Betrag aufzustocken.

Die notwendige Bedeckung von € 487.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich „Sonstiges“. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der AOG 2019 wird die Fipos

Ausgaben-Fipos: 5.16300.774000 „Kap. Transferzahlungen an sonst. Träger d. öffentl. Rechts“; (AOB: MD00)

um € 487.000,- erhöht

und zur Bedeckung die Fipos

Einnahmen-Fipos: 6.16300.346000 „Investitionsdarlehen v. Kreditinstituten“  
(AOB: 0800)

um denselben Betrag aufgestockt.

Die notwendige Bedeckung von € 487.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich „Sonstiges“. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

GR. Mag. **Haßler**:

Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Zuhörer auf der Zuhörergalerie. Nachdem ich die Bitte des Berichterstatters nicht erfüllen kann, nämlich die Bitte um Annahme, möchte ich das schon ein wenig begründen. Ich bin ja seit 2008 im Gemeinderat und 2008 war auch von Beginn an die Zeit, wo in diesem Gemeinderat über das Thema Freiwillige Feuerwehr diskutiert wurde. Ich muss dazu sagen, dass ich selber eigentlich einen sehr positiven Zugang zu einer Freiwilligen Feuerwehr habe, weil ich aus einer Landgemeinde komme, wo die Freiwillige Feuerwehr ein wichtiger Bestandteil auch ist, nur in der Diskussion in Graz ist relativ rasch zutage getreten, dass das eben eine andere Gegebenheit ist und dass da mit der Berufsfeuerwehr eine sehr schlagkräftige Truppe vorhanden ist, die es gilt, entsprechend zu unterstützen und wo man gut darauf achten muss, dass man die Ressourcen nicht einfach zerfleddert. Im Zuge der Diskussion waren wir dann eigentlich gegen die Schaffung der Freiwilligen Feuerwehr, wurde dann mehrheitlich trotzdem beschlossen. Die Freiwillige Feuerwehr hat, wenn wir uns zurückerinnern, eine sehr bewegte Anfangsgeschichte gehabt, wo nicht immer alles so gelaufen ist, wie man sich das wünschen würde, man muss aber jetzt sagen fairerweise, dass die jetzige Führung, so glaube ich, das sehr sehr gut macht und dass die Freiwillige Feuerwehr auch aus unserer Sicht einen Platz als Unterstützung für die Berufsfeuerwehr gefunden hat, indem sie eben gewisse unterstützende Leistung im Straßenbereich und bei Katastrophenfällen leistet. Was wir hier heute sehen, ist ein zusätzlicher Antrag auf ein neues Löschfahrzeug, sie haben ja ein Löschfahrzeug und da sehen wir nicht die Notwendigkeit und vor allem auch nicht im Angesicht der budgetären Situationen, dass wir da dem zustimmen sollen. Weil, soweit unsere Informationen sind, ist eine gewisse Mannstärke erforderlich, um überhaupt ausrücken zu können und soweit wir wissen,

ist diese Mann- und Fraustärke nur an wenigen Nächten und Tagen im Monat gegeben. Das heißt, wenn das heute beschlossen wird, könnt ihr euch auch gleich darauf einstellen, dass ich natürlich bald einmal hinterfragen werde, wie oft überhaupt die Ausrückung erfolgt und wie oft dieses Fahrzeug oder diese Fahrzeuge eigentlich genutzt werden. Ich glaube, wir haben heute gehört, Feuerwache Ost, 7 Mio. Euro an Bedarf, wir haben genug Baustellen noch im Feuerwehrbereich und aus unserer Sicht gilt es, zuerst die Hausaufgaben zu machen und dann kann man erst sozusagen andere Dinge angehen. In dem Fall ist, aus meiner Sicht, überhaupt kein Grund da, das so zu machen. Ich möchte auch betonen, ich lass mir sicher nicht vorwerfen, dass ich die Sicherheit der Bevölkerung in Mariatrost gefährde, deshalb werde ich es auch hinterfragen, wie oft die wirklich zu einem Brand ausrücken, weil ich eben überzeugt davon bin, dass da die Berufsfeuerwehr durchaus gute Dienste leistet und das auch sehr professionell macht. In diesem Sinne eben unsere Begründung. Wir schätzen die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr, wir glauben aber, dass das, was dort vorhanden ist, ausreichend ist um diese Tätigkeiten, die sie machen, auch entsprechend dann möglich zu machen. Ich habe mir auch kurz angesehen, was haben wir bisher schon auch an finanziellen Mittel investiert in die Freiwillige Feuerwehr und weil immer gesagt wurde bei der Beschaffung, es wird keine Zusatzkosten verursachen und es wird kein Problem sein: Es waren seit 2009 rund 2,5 Mio. Euro allein aus dem Bereich der Stadt Graz, die wir da zugeschossen haben und das ist nicht wenig, danke.

***Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen SPÖ).***

**StR. Riegler:**

Jetzt würde ich vorschlagen, wenn ich das darf, dass ich einen Tagesordnungspunkt vorziehe, der thematisch damit zusammenhängt, nämlich der Tagesordnungspunkt Zentralfeuerwache. Wenn niemand etwas dagegen hat, würde ich jetzt den

Tagesordnungspunkt 11 aufrufen, wo wir jetzt die investive Verbesserung der Hauptfeuerwache verhandeln werden.

**Berichterstatter: Mag. Frölich**

**8.22 Stk. 11) A 8-119719/2018-22**

**1. Projektgenehmigung Zentralfeuerwache  
Lendplatz über € 696.000,- in der AOG  
2019-2020,  
2. Budgetvorsorge in der AOG 2019 über  
€ 67.000,-**

**Frölich:**

Der Herr Feuerwehrexperte Haßler hat zugestimmt, dass wir das vorziehen, damit das alles seine Ordnung hat. Danke.

Lieber Gerald, wir haben ja schon darüber gesprochen, wir haben hier ein Stück vorliegen, einen Tagesordnungspunkt, wo es um eine Projektgenehmigung für die Zentralfeuerwache am Lendplatz geht. Es sollen dort insgesamt € 696.000 investiert werden. Da geht es um zugegeben äußere, aber auch innere, äußere Veränderungen. Dieser ganze Stadtteil hat sich ja vom Hotel im Norden bis zum eigentlichen Lendplatz, bis zum Mariahilferplatz wunderbar entwickelt bis zum Kunsthaus und da steht dann ein relativ unattraktiver Betonklotz, der schon in die Jahre gekommen ist, dort und repräsentiert unsere so wichtige Feuerwehr und die Zentralfeuerwache. Das soll sich jetzt ändern. Es sollen die Wagenhalle, deren Fall-Tore schon aus dem Jahr 1990 sind und die sehr reparaturanfällig sind, sollen entsprechend erneuert werden. Es soll im Bereich des Schlauch- und Steigerturmes der Beton repariert werden, auch im Bereich des Verwaltungstraktes im Werkstätentrakt, die Dienstzimmer sollen aktuell verschönert werden. Das Wachgängerhaus, da gibt es Schiebetore, die auch entsprechend erneuert werden. Alles in allem werden diese € 695.000, die investiert werden, aufgeteilt auf 2019, da sind noch 67.000 Euro, die hier 2019 schlagend werden und 2020 sind es 629.000 Euro. Die Investition wird laut dem Stück finanziert

durch Umschichtung aus dem Investitionsfonds, Bereich Infrastruktur, und es werden auch, wie der Herr Bürgermeister auf die Anfrage vom Herrn Löschmeister oder Brandbeschleuniger Haßler, ist ja schon gesagt worden in deiner Anfragebeantwortung, das bedeutet natürlich nicht, dass man beispielsweise die Feuerwache Ost außer Acht lässt, wenn es darum geht, auch dort entsprechende Modernisierungen und Erneuerungen zu investieren. Ich bitte um Annahme dieses Stückes, dieser Projektgenehmigung. Danke.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der AOG 2019-2020 wird die Projektgenehmigung „Zentralfeuerwache Lendplatz“ über € 696.000,-, davon für  
2019 € 67.000,-  
2020 € 629.000,-  
erteilt.

Die Bedeckung von € 696.000,- erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Infrastruktur. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. In der AOG 2019 wird die neue Fipos  
5.16200.010200 „Gebäude, Zentralfeuerwache Lendplatz“  
(Anordnungsbefugnis: FW00, Deckungsklasse: FW012) mit € 67.000,-  
geschaffen und die Fipos  
6.16200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um € 67.000,-  
erhöht.

GR. Mag. **Haßler**:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte noch verbliebene Stadtregerung. Der Kollege Frölich hat es eh schon sehr schön gesagt, im Prinzip geht es bei dieser Investition eigentlich nur um die Außenhülle, um die Außenansicht und deshalb werden wir diesem Stück auch nicht zustimmen. Denn uns geht es nicht so sehr um Prunk und Gloria von außen, uns geht es um die Arbeitsbedingungen für die Feuerwehrmänner, die drinnen arbeiten. Da muss man schon sagen, weil es heute gesagt wurde auch im Ausschuss, irgendwo muss man ja beginnen. Ich hätte mir erwartet, ich bin selbst bei mir in der Firma Personalvertreter, ich hätte mir erwartet, dass man dort beginnt, wo die Mitarbeiter tätig sind und dass man dort bessere Rahmenbedingungen schafft, wo die Kolleginnen und Kollegen von der Berufsfeuerwehr arbeiten müssen und auch ihre Ruhezeiten verbringen müssen. Wenn dort in den Ruheräumen Zustände sind, dass das Warmwasser nicht gescheit funktioniert teilweise, dass die WC-Anlagen nicht mehr richtig funktionieren, der Schimmel teilweise in den Räumen ist, dann hätte ich andere Prioritäten gesetzt. Ich hätte auch die Mittel sparsamer verwendet, weil wenn die Tore zum Tauschen wären, ok, ich will nicht Zustände haben wie in der Wache Ost, dass man dann vielleicht 15 Jahre lang dann auch Planen hat. Man soll die Tore tauschen, transparente Tore a la amerikanischer Filme und dann feuerroter Boden und irgendetwas, das ist schon wieder eine andere Liga. Weil in Wahrheit, und das müsst ihr euch auch einmal vor Augen führen, missbrauchen wir zukünftig unsere Feuermänner dort als sogenannte Unterwäschemodels. Weil im Einsatzfall in der Nacht ist die Halle beleuchtet, es kommt ein Einsatz, die stürmen herbei, die Wäscheständer sind neben den Fahrzeugen und die müssen sich in der Auslage umziehen.

*Zwischenruf GR. **Hötzl**: Deine Fantasie finde ich witzig.*

**Haßler:**

Kollege Hötzl, auch wenn du das witzig findest, du kannst es gerne einmal machen. Bei uns schaut es sicher nicht so schön aus wie bei den Kollegen von der Feuerwehr, die sicher von der Figur her besser ausgestaltet sind, aber Freude macht es sicher nicht, jeden Tag unter diesen Arbeitsbedingungen zu arbeiten. Es sind wesentliche Gründe, warum wir diesem Stück nicht zustimmen können. Einerseits eben die falschen Prioritäten und andererseits sind wir überzeugt davon, dass da auch Mittel verschwendet werden, die so nicht notwendig wären, weil viele optische Elemente eingesetzt werden, die zwar schön sein mögen, wir werden heute noch ein Stück haben, wo wir auch einen optisch schönen Bau geschaffen haben und heute 1,8 Mio. beschließen müssen, weil Optik alleine halt nicht immer das ist, was es braucht, sondern auch die Zweckmäßigkeit. Aus unserer Sicht ist die Zweckmäßigkeit bei diesem Umbau nicht gegeben. Die Optik mag stimmen, und deswegen werden wir dagegen stimmen. Danke.

**GR<sup>in</sup> Ribo:**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Gäste. Wir haben nach dem Finanzausschuss auch noch einmal über dieses Stück diskutiert und werden uns dem Stimmverhalten der SPÖ anschließen. Wir haben einfach Bedenken in einigen Punkten. Der Kollege Haßler hat das eh zum Teil schon angesprochen. Es geht aber auch, da möchte ich das auch noch einmal erwähnt haben, diese gläsernen Tore, die dort kommen, wir wissen eben, wie es im Moment um die Hitze in der Stadt steht. Das heißt, die Sommermonate werden immer heißer und heißer und ganz ehrlich, was bringt mir ein leuchtender, roter Boden, wenn ich drinnen 40 Grad habe? Da haben wir wirklich Bedenken in Bezug auf das Raumklima und eben natürlich auch die Arbeitsbedingungen für die Personen, die dort sind. Wir wissen, es gibt dort jährlich dieses Feuerwehrfest, Feuerwehr ist immer sehr interessant für viele Menschen, aber es soll nicht zu einem Schauplatz werden, sondern die Arbeit oder die Einsätze sollen ja dadurch nicht behindert werden. Bei allem Respekt, wie gesagt, sowohl für die

Freiwillige als auch für die Berufs-Feuerwehr, werden wir diesem Stück nicht zustimmen.

**GR. Eber:**

Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben natürlich die Bedenken auch vernommen, die es hier gibt und die natürlich auch ihre Berechtigung haben. Dennoch sind wir zu dem Schluss gekommen, dass wir diesem Stück sehr wohl die Zustimmung geben werden. Vor allem weil es sich aus unserer Sicht einfach auch um sinnvolle Investitionen handelt und die soll man, so glaube ich, nicht gegeneinander ausspielen sozusagen, dass man sagt, wenn das nicht gemacht wird, soll das auch nicht gemacht werden, sondern im Gegenteil, das ist ein erster Schritt sozusagen aus unserer Sicht. Selbstverständlich müssen dann auch weitere Schritte folgen und darauf sind wir schon gespannt. Dankeschön.

**Frölich:**

Danke der KPÖ auch für diese Zustimmung zu diesem Stück. Es wundert mich nicht, ist es doch ein sehr rotes Vorhaben, das da ansteht. Eines muss ich nur richtigstellen, nachdem ich mit dem Klaus Baumgartner gesprochen habe. Ich weiß nicht, ob er jetzt hier ist, er hat mir schon bestätigt, deine Umziehkabinenängste sind völlig unbegründet, weil es ist selbstverständlich, dass sich die Damen und Herren dort nicht vor den Feuerwehrautos, hinter einer Glaswand für die vorbeigehenden Leute umziehen werden, sondern das ist schon sichtgeschützt. Also so ist es nicht, da gibt es Best-practice-Beispiele, wir sind ja nicht die Einzigen, die ein modernes Feuerwehrhaus, wenn ich so sagen darf, herrichten und das als State of the Art in einen neuen und guten Zustand bringen. Ich danke jedenfalls für die offensichtlich mehrheitliche Zustimmung.

***Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen Grüne, SPÖ, Neos).***

**Berichterstatte: StR. Hohensinner, MSc**

**8.23 Stk. 10) A 6-002192/2003-0012  
A 8-119719/2018-0023**

**Amt für Jugend und Familie,  
Audit „familienfreundliche Gemeinde“,  
Projektgenehmigung in der OG 2019 –  
2020 in Höhe von € 34.900,-**

**Hohensinner:**

Verehrter Gemeinderat, es tut mir leid, dass ich kurz im Büro war, aber ich durfte die Zertifikate für die IntegrationsassistentInnen überreichen und das mache ich jedes Jahr gerne und deswegen konnte ich nicht rechtzeitig da sein.

Bevor ich dieses Stück berichte, möchte ich ganz kurz auch zum Amt für Jugend und Familie ein paar Worte verlieren. Das Amt für Jugend und Familie hat sich für die Zukunft aufgestellt. Nach innen mit einem neuen Leitbild, nach außen mit einem komplett neuen Auftritt und das Amt für Jugend und Familie wurde auch vom Amt, vom Räumlichen neu gestaltet. Einige Gemeinderätinnen, wie z.B. die Frau GR<sup>in</sup> Robosch, waren eh mit dabei bei der Neueröffnung und es ist wirklich für die Familien, die oft einen Leidensdruck haben, viel besser strukturiert, es gibt einen Empfang, man wird gleich in die richtige Abteilung oder in das richtige Referat weitergeleitet, das ist wirklich bürgerfreundlich und serviceorientiert. Die Familien haben, wie gewohnt, in der Krise hier eine gute Unterstützung und das Amt für Jugend und Familie setzt auch einen Schwerpunkt auf die Prävention, dass es nicht gehandelt wird, wenn schon etwas im Argen ist und genau da setzt auch unser Stück an, wenn ich familienfreundliche Gemeinde bin, wie die neuen Gemeinderäte und Gemeinderätinnen vielleicht nicht wissen, wir sind seit 2012 familienfreundliche Gemeinde. Das hat seinerzeit die Frau Gemeinderätin Sissi Potzinger initiiert, vielleicht an dieser Stelle einen Applaus für die Sissi (*Appl.*).

Diese Auszeichnung trägt eine Stadt, eine Gemeinde, drei Jahre, dann geht es in das Reaudit sozusagen und man muss wieder beweisen, dass man sich diese Auszeichnung auch verdient. Es dient dazu, dass man den Status quo erhebt, aber auch Handlungsempfehlungen bekommt, wie man sich einfach weiterentwickeln kann. Weil

## Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2019

dieses Reaudit jetzt ansteht, haben wir gesagt, wir wollen nicht nur beim Bundesministerium für Familie dieses Zertifikat, sondern wir wollen auch kinderfreundliche Stadt werden und dieses Zertifikat vergibt UNICEF. Wie wird das jetzt ablaufen, wenn der Gemeinderatsbeschluss hier durchgeht? Dann würden wir starten mit Juni 2019. Es wird eine Gruppe eingerichtet mit Menschen aus den Sozialräumen. Ich habe auch gebeten, dass die Bezirksvorsteherinnen und –vorsteher miteingebunden werden, weil es gibt ja überall in Graz gute Initiativen auch in Gösting z.B. legt man hier großen Wert, aber nicht nur in Gösting, ich glaube, da sind sehr viele Bezirke bestrebt, noch besser zu werden und voraussichtlich werden wir dann fertig sein im Februar, März 2020. Kostenpunkt haben wir insgesamt 34.900 €. Einen Teil der Kosten werden wir auch refundiert bekommen, da gibt es Möglichkeiten anzusuchen, ich glaube, dass das eine ganz gute Sache ist, die uns auch weiterbringt für die Kinder und für die Familien unserer Stadt und ich bitte um eine breite Zustimmung, danke.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung in Höhe von € 34.900,- für das Audit „familienfreundliche Gemeinde“ wird in der OG 2019 – 2020 erteilt. Die Kosten werden aus dem jeweiligen Eckwert des Amtes für Jugend und Familie

2019 € 24.362,52

2020 € 10.441,08

finanziert.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen***

**Berichterstatter: GR. Ing. Topf**

**8.24 Stk. 24) A 14-052626/2016/0014      05.28.0 Bebauungsplan  
„Brückengasse - Karlauplatz -  
Fabriksgasse", V. Bez., KG Gries,  
Beschluss**

**Topf:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Mitglieder der Stadtregierung, liebe Zuhörer. Ich darf den Bebauungsplan 05.28.0 Brückengasse – Karlauerplatz – Fabriksgasse referieren. Hier geht es darum, dass in diesem Bereich eine geordnete Verbauung des Bereiches ermöglicht wird. Ein wesentlicher Punkt, der gestern in der Diskussion auch entstanden ist, ich gehe jetzt nicht im Detail auf alle Einwendungen ein, die ja ausführlich auch hier behandelt wurden, es ist so, dass wir ja gestern im Nachspann, wenn ich das so sagen darf, zum Verkehrsausschuss, wo uns die Hüsler-Studie vorgestellt wurde, auch dieses Stück, das für den Bereich Brückengasse – Karlauerplatz – Fabriksgasse vorgestellt wurde und wir sind einheitlich der Meinung gewesen, auch im Ausschuss, dass insbesondere der Bebauungsplan alle Vorkehrungen treffen muss, dass allenfalls eine Südwestlinie mit einer Variante innere Erschießung, so ist es auch in der Hüsler-Studie genannt worden, ich glaube, das war der Planfall 6 in dieser Studie, dass auf jeden Fall diese Möglichkeit der Führung der Südwestlinie über diese Strecke durch den Bebauungsplan nicht konterkariert wird. Das war ein wesentlicher Punkt, es ist auch noch einmal angesprochen worden, dass sowohl südlich des Bebauungsplanes, also in der Fabriksgasse, als auch nördlich des Bebauungsplangebietes eine Durchbindung einer etwaigen Straßenbahnführung möglich wäre. Das ist ein wesentlicher Punkt, der gestern hier diskutiert wurde und der bestätigt wurde auch seitens der Stadtplanung, dass diese Möglichkeit nicht durch den Bebauungsplan allenfalls verhindert wird. Ich darf daher gleich zum Antragstext kommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 05.28.0 Bebauungsplan „Brückengasse - Karlauplatz - Fabriksgasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

***Vorsitzwechsel – StR. Hohensinner übernimmt den Vorsitz (15.25 Uhr).***

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: GR. DI. Topf**

**8.25 Stk. 25) A 14-048432/2017**

**12.03.1 Bebauungsplan  
„Einkaufszentrum Arlandgrund“,  
1. Änderung, XII. Bez., KG Andritz,  
Beschluss**

**Topf:**

Es geht hier um den Bebauungsplan 12.03.1, Einkaufszentrum Arland, 1. Änderung. Das Wesentliche ist eigentlich schon im Kontext zum Stadtentwicklungskonzept besprochen worden, nämlich, dass es einige Ausschlüsse dort gibt. Es wird im § 8 jetzt dezidiert festgehalten, dass die Wohnnutzung generell ausgeschlossen wird, was sehr wichtig ist, die Ergänzung im § 10, nämlich die Ausgestaltung der Dächer und der Dachform, insbesondere auch die immer wieder angesprochene Durchgrünung und Begrünung. Das ist wesentlich hier erweitert worden und ergänzt worden und was ganz besonders wichtig ist, dass hier der Freihaltebereich entlang des Andritzbaches in Abstimmung mit dem Repro Steirischer Zentralraum, Repro Graz Umgebung schon steirischer Zentralraum, das ist die neue Definition dieses Repro, hier ergänzt wird. Das sind die wesentlichen Änderungen in diesem Bebauungsplan, erste Änderung. Und ich darf auch hier den Antragstext vorlesen: Der Gemeinderat wolle den 12.03.1

Bebauungsplan „Einkaufszentrum Arlandgrund“, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut der Verordnung und dem Erläuterungsbericht beschließen, ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 12.03.1 Bebauungsplan „Einkaufszentrum Arlandgrund“, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der Verordnung und dem Erläuterungsbericht

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**Hohensinner:** Weil der Herr Bürgermeister, sonst hier immer wichtige Dinge durchsagt, als Sportstadtrat möchte ich informieren, das Dominic Thiem den ersten Satz mit 6 zu 2 gewonnen hat. (*Appl.*)

**Berichterstatter: GR. Haberler**

**8.26 Stk. 26) A 14-015686/2017**

**13.09.0 Bebauungsplan  
„Wiener Straße / Ibererstraße Süd“,  
XIII. Bez., KG Gösting,  
Beschluss**

**Haberler:**

Es geht um den Bebauungsplan Wiener Straße – Ibererstraße. Angesucht um den Bebauungsplan hat die Haring Group. Hervorzumerken ist, dass es entlang der Wiener Straße aufgrund natürlich des starken Verkehrsaufkommens eine komplette Schließung gibt und dahinter, im oberen Teil in Richtung Norden, auch eine Bebauung zulässig ist. Bevor man oben, also hinten, verbauen darf, quasi den hinteren Teil, ist die Wiener Straße zu schließen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 13.09.0 Bebauungsplan „Wiener Straße/Ibererstraße Süd“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und
2. die Einwendungserledigungen.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen***

**Berichterstatter: GR. Hötzl**

**8.27 Stk. 27) A 16–033356/2005/0363     steirischer herbst festival gmbh,  
A 8–19542/2006 – 156,158     1. Richtlinien für die Generalversammlung  
gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967;  
Stimmrechtsermächtigung, JA 2018,  
2. Aufstockung Finanzierungsvertrag**

**Hötzl:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Es geht in dem Gemeinderatsstück um die steirischer herbst festival gmbh, erstens um die Richtlinien für die Generalversammlung und zweitens um die Aufstockung des Finanzierungsvertrages. Am 26. Juni 2019 soll folgende Tagesordnung bei dieser Generalversammlung abgehandelt werden: Es geht um Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung, Beschlussfassung über die Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 inkl. Verwendung des Bilanzergebnisses, Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018, Beschlussfassung über die Bestellung des Jahresabschlussprüfers für die Geschäftsjahre 2019ff und Allfälliges. Im Stück ist der Auszug über Soll – Ist-Vergleich, nämlich Budget und Ist, aus

2018 ersichtlich. Hier sind keine größeren Auffälligkeiten und die Abweichungen, die sich da im Rahmen befinden sozusagen, sind gut erklärt. Es wurde selbstverständlich ein Bestätigungsvermerk vom Wirtschaftsprüfer ausgegeben. Die Besitzverhältnisse, nur zur Erinnerung, die Stadt Graz besitzt ja 33, 33 %. Das heißt ein Drittel und das Land Steiermark zwei Drittel. Wie gesagt, der Finanzstadtrat Dr. Günter Riegler soll ermächtigt werden, bei dieser Generalversammlung zu allen Punkten seine Zustimmung zu geben. Das ist der Punkt 1 des Antrages und der Punkt 2 des Antrages: da geht es um die Aufstockung des städtischen Anteils des Finanzierungsvertrages. Konkret nämlich folgendermaßen:

Analog zur Vorgangsweise des Mitgesellschafters Land Steiermark in der steirischer herbst festival gmbh soll für die Aufwandsentschädigung der städtischen Aufsichtsratsmitglieder der städtische Finanzierungsanteil um rd. € 14.000,- pro Jahr, beginnend mit 1.7.2019, aufgestockt werden. Für 2019 sind das € 6.033,12. Ich bitte um Annahme des Stückes.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

### **Zu 1. Richtlinien für die Generalversammlung**

Der Vertreter der Stadt Graz in der steirischer herbst festival gmbh, Herr Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes des Landeshauptstadt Graz LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 45/2016, ermächtigt, in der Generalversammlung am 26. Juni 2019 folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. zu TOP 3 – Genehmigung der Tagesordnung
2. zu TOP 4 – zustimmende Beschlussfassung betreffend die Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
3. zu TOP 5 – Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018
4. zu TOP 6 – Zustimmung zur Bestellung des Abschlussprüfers für 2019 ff laut Vorschlag des Aufsichtsrats in der Sitzung vom 28. Mai 2019.

**Zu 2. Aufstockung des städtischen Anteils der des Finanzierungsvertrags**

Gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes des Landeshauptstadt Graz LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 45/2016 wird der einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildende Finanzierungsvertrag zur Aufstockung des städtischen Anteils des Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen der Stadt Graz und der steirischer herbst festival gmbh, betreffend die Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder der Stadt Graz um rd. € 14.000,- pro Jahr beginnend mit 1.7.2019 genehmigt.

Die erforderlichen Mittel für 2019 in Höhe von € 6.033,12 sind im SAP unter der Beleg Nr. 700025176 auf der FIPOS 1.32520.755000-001 reserviert.

**GR. Haßler:**

Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Ein an und für sich Routinestück, das letztendlich aber im Ausschuss dann doch relativ intensiv auch diskutiert wurde und zwar wegen des zweiten Punktes, Aufstockung des Finanzierungsvertrages. Da geht es darum, dass bei der steirischer herbst festival gmbh, zwei Aufsichtsräte von der Stadt Graz entsandt wurden. Wir sind da Minderheitsbeteiligte und diese Aufsichtsräte haben bisher entgegengesetzt zu den Aufsichtsräten des Landes keine Entschädigung für ihre Tätigkeit bekommen. Da ist die Argumentation unseres Finanzstadtrates durchaus nachvollziehbar, dass man darüber nachdenken kann und vielleicht auch soll, dass für diese Aufsichtsräte eine Entschädigung auch zukünftig stattfinden soll. Was nicht nachvollziehbar ist, ist das, was in diesem Stück jetzt da beschlossen werden soll, nämlich dass sie an die Entschädigung des Landes angeglichen werden sollen. Uns wurde erklärt, das Land differenziert nicht zwischen den Gesellschaften, sondern entschädigt alle Aufsichtsräte, egal ob in kleinen oder großen Gesellschaften, gleich. Da sind wir in der Stadt Graz glücklicherweise weiter. Da hat ja der Rechnungshof ja dankenswerterweise auch unterstützt bei einem Papier, das wir beschlossen haben, für die Entschädigung

der Aufsichtsräte. Was in dem Papier fehlt, und deshalb auch mein Abänderungsantrag, den ich hier einbringen werde, ist, dass wir an die Minderheitenbeteiligung damals nicht gedacht haben oder sie auch bewusst herausgelassen haben. Für mich kann ich sagen, wir haben es einfach bei der Erstfassung nicht diskutiert und haben an die eigenen Gesellschaften gedacht. Da kann man und soll man durchaus auch eine Ergänzung jetzt machen und das überarbeiten. Was ich aber nicht für angebracht halte ist, dass man eine Ungerechtigkeit die es jetzt dort zwischen den Landes- und Stadt-Aufsichtsräten gibt, durch eine andere Ungerechtigkeit, ersetzt. Indem man jetzt nämlich Verhältnisse schafft, dass in einer Gesellschaft mit einem Umsatz von ca. 4 Mio. € und zwischen 19 und 30 Mitarbeitern, dass man dort pro Monat 500 € Entschädigung für die Aufsichtsratsstätigkeit bekommt und der Aufsichtsrat in unserer größten Gesellschaft der Holding, mit einem viel, viel größeren Volumen, mit tausenden Mitarbeitern, bekommt 200 € pro Monat. Da schaffen wir eine neue Diskussion und eine neue Lücke, die uns dann im Endeffekt dann nach oben lizitiert und das wollen wir, so glaube ich, nicht. In diesem Sinne habe ich auch den Abänderungsantrag formuliert. Der bezieht sich jetzt auf den Punkt 2 des Stückes, Aufstockung des Finanzierungsvertrages, und ich darf ihn nun verlesen: Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher nachfolgenden

**Abänderungsantrag:**

1. Der Beteiligungsreferent wird beauftragt, die „Richtlinien für Aufsichtsratsmandate im Haus Graz“ überarbeiten zu lassen, um zukünftig sicherzustellen, dass auch von der Stadt Graz entsandte Mitglieder von Aufsichtsräten in Gesellschaften, in denen die Stadt Minderheitsbeteiligte ist, entsprechend entschädigt werden können.
2. Der Beteiligungsreferent wird beauftragt, mit der „steirischer herbst festival gmbh“ und in Absprache mit dem Land Steiermark als Mehrheitseigentümerin ein Modell zu entwickeln, durch das erreicht werden kann, dass von der Stadt Graz in

den Aufsichtsrat der „steirischer herbst festival gmbh“ entsandte Aufsichtsratsmitglieder eine Aufsichtsratsentschädigung zuerkannt bekommen, die in Bezug auf die Entschädigung den Richtlinien der Aufsichtsratsmandate im Haus Graz entspricht. Dem Gemeinderat ist darüber ehebaldigst zu berichten.

3. Der Top 2 des vorliegenden Stückes, die Aufstockung des Finanzierungsvertrages, zur Finanzierung eben der bisher angedachten Aufwandsentschädigung, wird bis zur angesprochenen Klärung zurückgestellt und dann soll die Entschädigung so erfolgen, dass sie unserer Systematik entspricht.

*Originaltext des Abänderungsantrages:*

*Nachdem schon bislang die von der Stadt Graz in die „steirischer herbst festival gmbh“ entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates keine Aufsichtsratsentschädigungen in derselben Höhe wie die vom Land Steiermark entsandten Aufsichtsratsmitglieder erhielten, ist die Argumentation, nunmehr die Aufsichtsratsentschädigungen für die von der Stadt in diese Gesellschaft entsandten Mitglieder an jene der vom Land Steiermark entsandten Aufsichtsratsmitglieder anpassen zu wollen und daher den Finanzierungsvertrag um jährlich 14.000 Euro aufstocken zu müssen, nicht nachvollziehbar.*

*Vielmehr erscheint es, nicht zuletzt auch in Hinblick auf die am 29. Juni 2017 vom Gemeinderat der Stadt Graz verabschiedeten Richtlinien für Aufsichtsratsmandate im Haus Graz, sinnhaft und zweckmäßig, Aufsichtsratsentschädigungen für von der Stadt Graz entsandte Mitglieder in Gesellschaften, in denen die Stadt Minderheitsbeteiligte ist, an die Aufsichtsratsentschädigungen jener Gesellschaften anzupassen, in denen die Stadt Mehrheitseigentümerin ist. Dies umso mehr, als im konkreten Fall „steirischer herbst festival gmbH“ die mit 14.000 Euro dotierte Aufstockung zur Abdeckung der beiden von der Stadt Graz entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates schwer in Relation zu bringen ist mit den Aufsichtsratsentschädigungen, die Aufsichtsratsmitgliedern städtischer Unternehmen zuerkannt wird.*

*Zur Erinnerung: Mitglieder des Aufsichtsrates der Holding Graz, des zentralen städtischen Unternehmens, erhalten monatlich 200 Euro Sitzungsgeld, jene der GBG oder der MCG 100 Euro monatlich. In diesem Lichte sind die geplanten ca. 500 Euro Sitzungsgeld für die zwei Aufsichtsräte der „steirischer herbst festival gmbh“ aus Sicht unserer Fraktion nicht vertretbar.*

*Es sollte daher die Richtlinie entsprechend erweitert werden, um dem Gleichstellungsprinzip Rechnung zu tragen.*

*Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher nachfolgenden*

**Abänderungsantrag:**

- 1. Der Beteiligungsreferent wird beauftragt, die „Richtlinien für Aufsichtsratsmandate im Haus Graz“ überarbeiten zu lassen, um zukünftig sicherzustellen, dass auch von der Stadt Graz entsandte Mitglieder von Aufsichtsräten in Gesellschaften, in denen die Stadt Minderheitsbeteiligte ist, entsprechend der in der Richtlinie festgelegten Systematik entschädigen zu können.*
- 2. Der Beteiligungsreferent wird beauftragt, mit der „steirischer herbst festival gmbh“ und in Absprache mit dem Land Steiermark als Mehrheitseigentümerin ein Modell zu entwickeln, durch das erreicht werden kann, dass von der Stadt Graz in den Aufsichtsrat der „steirischer herbst festival gmbh“ entsandte Aufsichtsratsmitglieder eine Aufsichtsratsentschädigung zuerkannt bekommen, die in Bezug auf die Entschädigung den Richtlinien der Aufsichtsratsmandate im Haus Graz entspricht. Dem Gemeinderat ist darüber ehebaldigst zu berichten.*
- 3. Der Top 2 des vorliegenden Stückes, die Aufstockung des Finanzierungsvertrages um jährlich 14.000 Euro zur Finanzierung der Aufwandsentschädigung für die*

*beiden städtischen Aufsichtsratsmitglieder wird bis zur angesprochenen Klärung zurückgestellt.*

**GR<sup>in</sup> Ribo:**

Liebe KollegInnen, ich mache es ganz kurz. Lieber Kollege Haßler, danke dir für deinen Zusatzantrag, wir werden den natürlich unterstützen. Das haben wir schon im Ausschuss gesagt. Es ist so, dass wir auch zu unseren Richtlinien für Aufsichtsratsmandate im Haus Graz stehen und wir sehen das natürlich so, jeder, der ein Aufsichtsratsmandat macht, dass das mit Arbeit verbunden ist und das soll dementsprechend auch entschädigt werden, das steht überhaupt nicht zur Debatte. Es geht eben um diese Ungleichheit, die du angesprochen hast und, wie gesagt, wir unterstützen deinen Antrag und bitten aber auch um getrennte Abstimmung beim Stück zwischen 1 und 2, danke.

**StR. Dr. Riegler:**

Hoher Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich darf vielleicht gleich zu Beginn sagen, dass wir dem Abänderungsantrag von unserer Fraktion her keine Zustimmung geben werden, ich möchte das auch näher ausführen. Erstens eine Bemerkung zum Kollegen Haßler und zu dem mehrfach angesprochenen Phänomen der angeblichen oder tatsächlichen Ungleichbehandlung oder, Herr Gemeinderat Haßler, Sie fordern ein Gleichstellungsprinzip, als ob gewissermaßen alles gleich sein müsse, so als ob in ganz Österreich alles gleich sein müsse, das kenne ich normalerweise ja nur von der KPÖ, die sonst gerne mehr Gleichheit hätte...

*Zwischenruf StR<sup>in</sup> Kahr: Mehr Gerechtigkeit!*

**Riegler:**

Ich möchte darauf verweisen, dass es natürlich immer Ungleichheiten geben kann. Wenn Sie hernehmen das Gehalt von einer Führungskraft in der Holding Graz und dem Gehalt einer Führungskraft in der Holding Wien, möchte ich nicht wissen, welche Ungleichbehandlungen, welche Ungerechtigkeiten es dort gibt. Wenn Sie den Preis der Jahreskarte Graz ansehen, dann ist der weit niedriger als z.B. in Wien. Jetzt können wir auch nicht darüber klagen und wehklagen, dass, ach wie schrecklich, dass die armen Wiener viel mehr zahlen müssen. Ich würde doch bitten, dass wir hier einmal ein gehöriges Symposium zum Thema Gerechtigkeit und Gleichheit machen. Ich möchte, zu den Kollegen der KPÖ komme ich noch und zu diesen völlig populistischen Postings auf Facebook, da habe ich noch eine eigene Position für sie. Zunächst einmal ist es so, dass gerade in der einschlägigen gesellschaftsrechtlichen Literatur, und die können Sie gerne nachlesen, Sie können auch gerne die Paragraphen benennen, das ist der große Kommentar zum Aktiengesetz von Jabornegg/Strasser, die Ungleichbehandlung verschiedener Aufsichtsräte schon einmal als problematisch angesehen wird, daher war ich der, sobald die angelobt waren, sobald ich jetzt gewissermaßen als Finanzreferent verantwortlich gemacht worden bin, selbstverständlich mich darum gekümmert habe, dass es keine Ungleichbehandlung zwischen den vom Land entsandten Aufsichtsräten und jenen von der Stadt entsandten Aufsichtsräten gibt. Tatsächlich war es bisher eine krasse Benachteiligung, denn der eine Kollege vom Land bekommt eben eine Entlohnung, so wie sie seit vielen Jahren in allen Landesgesellschaften üblich ist, von KAGES über Theaterholding bis zum steirischen herbst und der andere von der Stadt bekommt 0, nämlich genau 0. Daher habe ich von Anfang an gesagt, bitte setzen wir uns zusammen mit dem Land Steiermark und treffen wir die Vereinbarung, dass wir uns in Hinsicht auf die gemeinsam gehaltenen drei Detailübungen, da ist Theaterholding, das ist Universalmuseum Joanneum und das ist der steirische herbst, dass wir uns da zu einer Gleichbehandlung begeben und diese Gleichbehandlung, nona, ist natürlich in diesem Fall natürlich so, dass wir uns eben an das Schema des Landes anpassen. Viele, viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen aus der SPÖ sitzen derzeit auf Aufsichtsratsmandaten im Land in genau diesen Gesellschaften

und bekommen genau die von Ihnen jetzt so groß bekrittelten Aufsichtsratsentschädigungen. Ich weiß wirklich nicht, wo Sie da hin wollen. Zur KPÖ, Sie posten auf Facebook, Elke, das hat mich wirklich getroffen, ich bin normalerweise kein empfindlicher Mensch, Sie posten den Herrn Bürgermeister und den Herrn Vizebürgermeister auf Facebook und stellen es so hin, als ob wir jetzt irgendeine Änderung durchführen würden, damit der Herr Bürgermeister oder Vizebürgermeister irgendein Geld bekommt. Das ist natürlich ein völliger Blödsinn und zwar wirklich Blöd - Sinn.

*Zwischenruf StR<sup>in</sup> Kahr: Ich selbst habe nichts gepostet.*

**Riegler:**

Ich kann dir gerne den Screen-Shot von dem Posting schicken und überlegt euch wirklich, was ihr da zusammenpostet. Denn selbstverständlich sagt einschlägige Kommentarliteratur, dass die Höhe der Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zur entfalteten Tätigkeit als Organmitglied zu sein hat. Honoriert wird nicht das Amt, sondern die Amtstätigkeit und da ist es natürlich so, dass man eine hohe Verantwortlichkeit hat, dass man Sorgfaltspflichten hat, man hat die Sorgfaltspflicht einer ordentlichen Geschäftsleitung. Denn letzten Endes ist die Kernaufgabe eines Aufsichtsratsmitgliedes, die Geschäftsführung zu überwachen. Das ist unstrittig, da könnt ihr jeden Gesellschaftsrechtler fragen, daher ist absolut nichts anstößig daran, eine Aufsichtsratsentschädigung einzuführen und deswegen verstehe ich überhaupt nicht, wie man irgendetwas posten kann, was in diese Richtung geht. Ja, jetzt führen sie da eine Aufsichtsratsentschädigung ein, um sich irgendwelche Gelder in die Taschen zu führen. Das habe ich wirklich sehr bedenklich gefunden.

Kurz eine Bemerkung noch allgemeiner Natur: Erstens einmal wollen wir diesem Abänderungsantrag keinen Erfolg geben, denn wir wollen das tatsächlich umsetzen. Ich darf Ihnen sagen, dass eben dieser Vorschlag, der jetzt stattfindet, nichts anderes

ist als die Anpassung an die Rechtslage des Landes. Das Land macht das seit vielen Jahren bei allen Landesgesellschaften so und was für das Land gut ist, wird wohl für uns auch ganz richtig sein. Das heißt, wenn Sie den Wunsch erheben, ich möge mich mit dem Land zusammensetzen, dann darf ich sagen, ja, das ist hiermit bereits geschehen und das ist eben das Ergebnis einer Zusammenarbeit mit dem Land. Daher möchte ich auch nicht weiter haben und habe meine Fraktion auch gebeten, diesem Abänderer nicht zuzustimmen, möchte ich auch nicht haben, dass wir jetzt weiterhin Aufsichtsratsmitglieder gratis arbeiten lassen. Letzter Punkt, ein Lob für den steirischen Herbst, das soll ja nicht untergehen. Es ist ja bedenklicher Weise so, dass zum Teil in den Zeitungen mehr über den steirischen Herbst geschrieben wird, wenn es um die steirischen Aufsichtsratsentschädigungen geht als eigentlich lobend für die tolle Leistung, die dort erbracht wird. Wir hatten ein hervorragendes Festival 2018 und nicht nur das, es wurde sogar um 210.000 Euro sparsamer als budgetiert. Das heißt, es ist sogar ein Geld erspart geblieben und das ist ja auch Inhalt dieses Gemeinderatsstückes, nämlich, dass der steirische Herbst einen Jahresabschluss legt und dass dieser Jahresabschluss ein sehr ordentliches Ergebnis zeigt. Daher bitte ich in aller Form um Ihre Zustimmung, was dieses Gemeinderatsstück betrifft.

GR. Mag. **Haßler**:

Lieber Herr Stadtrat, lieber Günter. Du hast mich mit deiner Wortmeldung schon ein wenig irritiert, weil ich habe versucht, es sachlich darzustellen und du hast es wieder versucht, hier aufs Land, politisch auf die SPÖ hinzuhacken. Ich sehe es im Lichte des aufkommenden Wahlkampfes, dass es schon eine Wahlkampfreden war, aber ich glaube, das Ansinnen, das ich vorgebracht habe, ist von den meisten im Gemeinderat schon klar verstanden worden. Wir haben uns selbst eine Pyramide gegeben, da kann man diskutieren, ob das hoch genug ist oder nicht, das habe ich nicht gewertet, dass die Leistungen der Aufsichtsräte entschädigt werden, dazu stehen wir, so glaube ich, alle. Wir haben diese Pyramide ausarbeiten lassen und auch aufgrund des Aufwandes und unterschieden zwischen Aufsichtsräten, wo man nur ein Sitzungsgeld bekommt

und Aufsichtsräten, wo der Aufwand höher ist und wo man eine monatliche Entschädigung bekommt. Mit dieser Entschädigung entschädigen wir jetzt Vertreter, die wir entsenden ähnlich hoch fast wie den Stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der Holding Graz und das finde ich nicht korrekt. Das möchte ich hier fachlich ganz klar sagen. Das ist meine einzige Intention und sicher nicht irgendein Neidgedanke.

**Eber:**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich darf zu zwei Punkten kurz etwas sagen. Erstens zur Frage Facebook-Posting, das ich selber nicht erstellt habe und mich da auch nicht näher einmische, allerdings ist dort tatsächlich zunächst ein kleiner Fehler passiert, der unmittelbar danach aber korrigiert worden ist. Es sind eben nicht 6000 Euro, sondern 7000 Euro im Jahr, die pro Aufsichtsrat hier an Kosten dann entstehen für uns und das ist natürlich gerne korrigiert worden. Das ist übrigens ein Betrag, für den beispielsweise eine Altenpflegerin 55 Stunden arbeiten muss. Das ist kein geringer Betrag, sondern da ist, andere Leute tun sich da schwer damit, so viel zu machen. Darüber hinaus möchte ich noch sagen, weil hier natürlich angesprochen wurde vom Herrn Stadtrat, glaube ich, war es die Frage der Ungleichbehandlung, Gleichbehandlung von Aufsichtsräten. Ich denke mir, wenn es so weit ist, dass beispielsweise Reinigungskräfte im Magistrat und in ausgegliederten Betrieben wie der GBG, wenn man hier es einmal schaffen, die gleich zu behandeln und gleich gut zu entlohnen, dann kann man auch über weitere Sachen reden. Was auch den Vorschlag des Herrn Stadtrates anbelangt, dass er sagt, machen wir doch einmal ein Symposium zur Frage der Gleichstellung, der Gleichbehandlung, der Gleichberechtigung, das stößt bei uns natürlich immer auf offene Ohren und da freue ich mich schon darauf, danke.

***Punkt 1 des Antrages wurde einstimmig angenommen.***

***Der Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne, Neos) abgelehnt.***

***Punkt 2 des Antrages wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) angenommen.***

**Berichterstatterin: GR<sup>in</sup> Univ.-Prof<sup>in</sup> Dr<sup>in</sup> Kopera**

**8.28 Stk. 30) Präs-028296/2013/0042      Grazer Archivtarifordnung (GATO)**

**Kopera:**

Sehr geehrte Kolleginnen, hohe Stadtregierung. Der Bericht betrifft die Grazer Archivtarifordnung, kurz GATO. Nach dem Steiermärkischen Archivgesetz sind alle Gemeinden verpflichtet, Kommunal-Archivgut in einem eigenen Archiv zu archivieren und zur Nutzung nach Maßgabe des Steirischen Archivgesetzes sicherzustellen. Die Stadt Graz hat am 28.3.2014 durch den Bescheid des Stadtsenates diese Aufgabe der Archivierung der Stadtmuseum Graz GmbH übertragen und auf der Grundlage des Steiermärkischen Archivgesetzes wurde vom Stadtsenat in der Sitzung vom 10.4.2014 eine Archivordnung beschlossen. Allerdings wurde diese mit Beschluss des Stadtsenates vom 6.6.2019, nämlich heute, aufgehoben und an deren Stelle die Grazer Archivordnung 2019, kurz GAO 2019, welche zugleich mit der GATO in Kraft treten soll, erlassen. Gemeinsam mit der GAO 2019 bildet sie die rechtlichen Grundlagen für das Handeln des beliebigen Rechtsträgers, nämlich des Archivs. Nach Erfahrung der letzten Jahre soll die Archivtarifordnung neu geregelt werden und mit der Neuregelung dieses Kostenersatzes soll auf die bisherigen Erfahrungen und das tatsächliche Ausmaß der Aufwendungen des beliebigen Rechtsträgers im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung reagiert werden. Bisher war es nach der Archivordnung üblich, dass für die Benutzung von Bauakten zu nicht amtlichen Zwecken ein Entgelt von 50 Euro je Akt einbehalten

wurde und für die Benutzung von Archivarien zum Zweck der Forschung ebenfalls 50 Euro je angefangener Forschungsstunde und auch im Fall von Veröffentlichungen von Reproduktionen 50 Euro je angefangener Seite bzw. Abbildung. Das Stadtarchiv Graz versteht sich insbesondere als demokratiepolitische Institution der dauerhaften Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandeln sowie als Einrichtung des kulturellen Gedächtnisses und möchte für die Stadtgeschichtsforschung möglichst offen sein. Daher soll von der bisherigen Tarifordnung abgesehen werden und eine neue eingeführt werden, die erfreulicherweise geringer ist in den Tarifen als die bisherige. So soll z. B. für die Bearbeitung und Beantwortung von schriftlichen Anfragen 35 € / jede begonnene halbe Stunde einberechnet werden und nicht mehr einfach pro Handlung € 50, sondern sehr detailliert pro Kopie oder pro File oder pro Upload Sätze zwischen 30 Cent und 5 Euro einbehalten werden. Nun komme ich zum Antrag, die Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat fällt gemäß des Statutes der Landeshauptstadt Graz und der GO für den Gemeinderat eben in die Kompetenz des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft und der Antrag lautet, der Gemeinderat wolle gemäß des Statutes der Landeshauptstadt Graz die in der Beilage angeschlossene und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Verordnung zur „Grazer Archivtarifordnung 2019 – GATO“ beschließen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 14 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 die in der Beilage angeschlossene und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Verordnung zur GZ: Präs-028296/2013/0042 („Grazer Archivtarifordnung 2019 – GATO“) beschließen.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen***

**Berichterstatterin: GR Mag. Egger**

**8.29 Stk. 31) StRH – 036420/2016**

**Auftragsvergaben an die Werbeagentur A**

**Egger:**

Werte Stadtregierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Zuschauertribüne. Es handelt sich, wie von Kurt Hohensinner ausgeführt, um ein Stück aus dem Stadtrechnungshof. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang beim Stadtrechnungshof bedanken. Grundsätzlich für die gute Arbeit, die dort geleistet wird und ich möchte mich auch beim Michi Ehmann sehr herzlich bedanken für eine sehr umsichtige Sitzungsführung, die in den oft hitzigen Diskussionen oft nicht ganz einfach ist, aber er versucht mit seiner Erfahrung, die er gesammelt hat, da auch die Ruhe zu bewahren, danke auch für deine umsichtige Sitzungsführung. Ich denke, er hat sich einen Applaus verdient (*allgemeiner Applaus*).

Im Jahr 2015 hat eine Fraktion im Grazer Gemeinderat beantragt, dass die Auftragsvergaben an die Werbeagentur A geprüft werden. Im Jahr 2019 liegt jetzt der Bericht vor, wo auch die Schlussfolgerung des Rechnungshofes ist, dass in dem einen oder anderen Bereich auch starkes Verbesserungspotential vorhanden ist. Die Stadt Graz und die Holding Graz wickelten Auftragsvergaben an die Werbeagentur A mangelhaft ab. Man hat einige Punkte herausgestrichen, wo durchaus noch Handlungsbedarf ist und wo man in Zukunft auch sehr genau darauf schauen muss, dass man sorgfältig mit solchen Auftragsvergaben umgeht. Es wurden insgesamt 10 Auftragsvergaben kontrolliert. Die Auftragssumme betrug insgesamt 59.000 € netto. Es wurden auch im Gemeinderatsbericht, den der Stadtrechnungshof erstellt hat, einzelne Auftragsvergaben exemplarisch dargestellt und auch mit den Zusammenfassungen, was im jeweiligen Amt bzw. auch in der Holding dementsprechend gemacht wurde, um welche Summen es da geht bzw. auch, wo der genaue Handlungsbedarf ist, und daher stelle ich den Antrag, aufgrund der Kontrollfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht der Auftragsvergaben an die Werbeagentur A und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses

wird folgender Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

**GR<sup>in</sup> Ribo:**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Gäste, lieber Kurt. Danke dir für deinen sachlichen Vortrag. Wir haben hier wieder einen Bericht, der uns doch schwerwiegende Verfehlungen und Versäumnisse im Bereich Transparenz und Kontrolle aufzeigt. Du hast es eh schon erwähnt, nicht nachvollziehbare Auftragsvergabe, Abwicklungen, zum Teil keine Leistungsnachweise etc. Auch ich möchte an dieser Stelle einen Dank an den Stadtrechnungshofdirektor und an sein ganzes Team für die stets professionelle Arbeit hier und jetzt aussprechen. Danke noch einmal. Ich bin schon manchmal erstaunt über den Diskurs im Kontrollausschuss. Manchmal bekomme ich das Gefühl, dass dort nicht wirklich viel Interesse an einer Debatte, vor allem bei kritischen Berichten, gewünscht ist. Ich hoffe wirklich, dass sich das in Zukunft ändern wird. Wie bei jedem Bericht ist es auch bei diesem Bericht so, dass der Stadtrechnungshof einige Empfehlungen ausgesprochen hat. Wir wissen aber auch alle hier im Raum, dass diese Empfehlungen nicht bindend sind. Das heißt, diese Empfehlungen müssen nicht umgesetzt werden. Es ist so, dass wir als Gemeinderat oft überhaupt nicht die Information bekommen, ob Empfehlungen auch umgesetzt werden, weil es gibt immer wieder Berichte, wo es Abteilungen gibt, die sich sehr wohl an die Empfehlungen vom Stadtrechnungshof halten und diese Verbesserungen gerne

auch entgegennehmen, aber ob und wie und wann das alles geschieht, wissen wir eigentlich nicht. Um hier etwas Positives zu verändern, soll der Stadtrechnungshof die Möglichkeit bekommen, von sich aus eine Follow-up-Prüfung durchzuführen und das habe ich schon im Kontrollausschuss schon angekündigt, werde ich das nächste Mal auch einen Antrag stellen, damit der Stadtrechnungshof auch diese Möglichkeit bekommt und hoffe natürlich auf breite Unterstützung von euch allen. Danke.

**GR. Ehmann:**

Herr Vorsitzender, Kollegin der Stadtregierung, lieber Berichterstatter, geschätzte KollegInnen im Gemeinderat, meine Damen und Herren auf der Tribüne. Ja, die Berichterstattung hat mich zugegebenermaßen fast milde gestimmt, deswegen werde ich einmal locker beginnen. Der Punkt ist, es hat sich schon gezeigt, dass es massive Probleme gegeben hat. Ich sage es jetzt einmal so, das sind ja Berichte aus der Vergangenheit und ich hoffe, dass wir uns mit derartigen Berichten in der Zukunft nicht mehr auseinandersetzen müssen. Die Kollegin Ribo hat es schon angesprochen, auch der Kurt hat es schon angesprochen, mangelhaft ist noch sehr freundlich ausgedrückt gewesen, weil wenn bei 10 Rechnungslegungen drei nachvollzogen werden können und sieben nicht, dann war der Antrag, der damals von eurer Fraktion, nämlich von der FPÖ, gestellt wurde, zu Recht gestellt. Weil da hat es offensichtlich Versäumnisse gegeben, die ihr angenommen habt, die sich mehr oder minder bestätigt haben. Wundern tut mich nur dann, wenn dann im Ausschuss, die Kollegin Ribo hat es schon angesprochen, wenn dann im Ausschuss seitens eurer Fraktion, ich sage es sehr freundlich, ein sehr leiser Diskurs stattgefunden hat oder vielleicht sogar schweigsam, ich sage es einmal so. Das hat mich schon ein wenig gewundert, weil ihr habt das, wie gesagt, zu Recht eingebracht und es hat auch sehr klar verdeutlicht, was da für Systematiken dahinterstehen. Wir haben ja die E-mobility gehabt, wenn ihr euch erinnern könnt, da ist es genauso um die Auftragsvergaben gegangen, wieder zufällig mit Agenturen und in diesem Fall sogar die selbe und in letzter Konsequenz hat es

dann auch drei Angebote gegeben, wo man nicht gewusst hat und nachvollziehen hat können, welches Angebot angenommen wurde. Das waren schon Verfehlungen die sich gehäuft haben und die öfter eingetreten sind und das sollte in der Zukunft wirklich tatsächlich nicht mehr sein. Was den kritischen Diskurs im Ausschuss betrifft, da bedanke ich mich bei allen Mitgliedern grundsätzlich, aber muss schon sagen, wer kritischen Diskurs einfordert, muss ihn auch im Ausschuss führen. Das liegt an jedem Mitglied des Ausschusses selbst. Sich einzubringen und einen kritischen Diskurs zu führen und der Stadtrechnungshofdirektor, der sehr geschätzte, mit seinem Team, der das immer sehr profund und sehr gut macht, hat es ja letztes Mal sehr klar angesprochen und ausgeführt, indem er gesagt hat, die Kontrolle obliegt euch Mandatarinnen und Mandataren selbst, wir können euch nur dabei unterstützen und helfen und das tun sie auch tagtäglich und das sollten wir auch in Zukunft gut nutzen, um solche Verfehlungen, die hier aufgezeigt wurden, zu unterbinden in der Zukunft. Ich glaube, das ist unsere Aufgabe, um das auch öffentlich zu machen und auch zu benennen. Danke.

**GR. Mogel:**

Liebe Gäste, hoher Gemeinderat, werter Stadtsenat, Herr Vorsitzender. Zuallererst möchte auch ich mich natürlich beim Stadtrechnungshof sehr herzlich bedanken für einen umfangreichen und genauen Bericht, auch wenn er leider vom zeitlichen Ablauf her für uns recht spät vorgelegt wurde. Dieser weitere Bericht in Folge zur genauen Beleuchtung einer Werbeagentur, wo ich eine Erkenntnis einmal noch herausnehme, mit der Erkenntnis, dass es einen sehr engen Konnex zwischen der Agentur im aktuellen Bericht und dem letzten Bericht gegeben hat. Hier zeigen sich großteils die gleichen Ungereimtheiten wie auch im ersten Bericht, die schon damals im Kontrollausschuss und im Gemeinderat diskutiert, bewertet und auch korrigiert wurden. Auf einen Aspekt möchte ich aber doch noch ganz kurz eingehen, weil ein Zusammenhang mit einem doch sehr großen Beschaffungsprojekt steht. Es geht um

das Naheverhältnis einer Werbeagentur sowohl zum Lieferanten als auch zur Stadt Graz, also uns als Kunden. Da möchte ich nur festhalten, in dieser Form ist ein solcher Zustand zukünftig für uns nicht mehr tolerierbar. Der Beschaffungsprozess im Hause Graz wurde in den letzten Jahren weiterentwickelt, verbessert und vor allem auch überprüfbarer gemacht. Wir als FPÖ, gerade jetzt in unserer Situation, wirklich wir als FPÖ werden ein besonderes Augenmerk gerade darauflegen, dass mögliche Verstrickungen zwischen Lieferanten und der Stadt, also uns, nicht mehr vorkommen können. Danke noch einmal dem Stadtrechnungshof für einen sehr erhellenden Bericht.

**Egger:**

Zwei Anmerkungen noch. Eine zur Bedrana, die verwundert ist, dass ich sachlich vortrage. Nein, Scherz beiseite, auch das kann ich. Ich glaube, man darf schon dazu sagen, dass man auch diskutieren darf und es gibt halt nicht nur eine Wahrheit, sondern es gibt auch eine andere Sicht der Dinge und das ist nicht nur immer brutales Dagegenhalten, sondern da geht es auch darum, dass man einmal einen Diskurs führt und ich glaube, wir sind alle in einem Alter, dass wir solche Diskussionen aushalten und wichtig ist, daraus die Lehren zu ziehen. Der Michi Ehmann hat einen Punkt angesprochen, den ich eigentlich gar nicht ansprechen wollte, aber weil er jetzt ausgeführt hat, in sieben von 10 Punkten hat es mangelhafte Ausführungen gegeben. Da möchte ich jetzt nur einen Punkt exemplarisch herausgreifen und ich würde bitten, dass die stellvertretende Fachverbandsobfrau der Werber österreichweit auch genau zuhört. Da geht es um eine Abschlagszahlung in der Höhe von 1000 Euro für ein Konzept für kreative Image- und Info-Kampagnen, wo die Agentur eingeladen wurde, ein Konzept zu liefern, das vorhanden ist. Wo der Stadtrechnungshof die Sichtweise teilt, die kann man haben, dass für ein Angebot bzw. für ein Konzept keine Abschlagszahlung zu leisten ist. Ok, sie schüttelt mit dem Kopf, da steckt Arbeit dahinter, da steckt Idee dahinter, da steckt Fleiß dahinter von Mitarbeitern die bezahlt

## Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2019

werden müssen und ich glaube, dass für ein Auftragsvolumen von € 97.000, 1000 € für ein Konzept, wo man ja die Ideen dann verwenden dürfte, nicht unsachgemäß eingesetzt ist. Nur so viel zum Nachdenken.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen***

***Ende der Tagesordnung um 16.10 Uhr.***